



www.im.nrw.de :Sport

Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

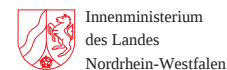
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

„Schweigen schützt die Falschen“ – Sexualisierte Gewalt im Sport

„Schweigen schützt die Falschen“

Sexualisierte Gewalt im Sport
– Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten



NRW.



Dr. Bettina Rulofs (Red.)

„Schweigen schützt die Falschen“

Sexualisierte Gewalt im Sport
– Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten

Impressum

„Schweigen schützt die Falschen“
Sexualisierte Gewalt im Sport – Situationsanalyse und
Handlungsmöglichkeiten

Herausgeber

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat Öffentlichkeitsarbeit -
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871 - 01
Telefax: 0211/871 - 33 55
E-Mail: poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

LandesSportBund NRW e.V.
Verantwortliche Projektleiterin: Dorota Sahle
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

Telefon: 0203/7381-0
Telefax: 0203/7381-616
E-Mail: info@lsb-nrw.de
www.wir-im-sport.de

Redaktion

Dr. Bettina Rulofs

Layout, Gestaltung und Produktion

Agentur Tricom, Essen
TNP, Duisburg

Titelfoto

Emanuel Bloedt, Dortmund

Inhalt

Seite

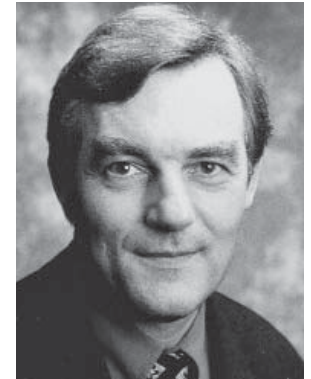
Vorwort des Abteilungsleiters Sport im Innen- und Sportministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Werner Stürmann	5
Vorwort des Vorsitzenden der Sportjugend NRW, Dirk Mays	7
Ursula Müller Sexuelle Gewalt und Übergriffe – Ein Thema für den Sport?!	9
Bettina Rulofs Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport – eine Analyse der bisherigen Maßnahmen in NRW	19
Julia Zinsmeister Sexuelle Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen	31
Christoph Blomberg Jungen als Opfer sexueller Gewalt – Notwendigkeiten und Schwierigkeiten einer adäquaten Wahrnehmung	47
Bettina Rulofs & Dorota Sahle Sexualisierte Gewalt im Sport – Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für den Sport in Nordrhein-Westfalen	59
Literaturverzeichnis	65
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	73
Anhang: Informationsmaterialien zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport	75

Vorwort

des Abteilungsleiters Sport im Innen- und Sportministerium des Landes Nordrhein Westfalen, Werner Stürmann

„Schweigen schützt die Falschen“

Als im Jahre 1996 die Ergebnisse einer Pilotstudie zum Thema „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“ präsentiert wurden, führte dies zu einiger Aufregung. Ein Schlagabtausch unter Beteiligung der verschiedenen Akteure im Schul- und Vereinssport, in der Sportpolitik sowie der Wissenschaft kreiste zunächst immer wieder um die Frage: Ist Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport wirklich ein wichtiges Thema? Hilft es dem Sport, wenn hierzu eine öffentliche Debatte stattfindet?



Werner Stürmann

Natürlich wussten alle Beteiligten aus der Praxis: Es ist ein Problem auch des Sports, dem sich kein Verantwortlicher entziehen kann. Etwas anderes war es, dies auszusprechen und sich einzugestehen, dass der Sport keine Insel eines ausschließlich fairen und vertrauensvollen Miteinanders ist. Insbesondere das Herausgreifen einiger bekannter Fälle hat den Blick der Medienöffentlichkeit auf das Problem verkürzt und die Auseinandersetzung nicht immer erleichtert. Die öffentliche Diskussion in den Medien brachte jedoch immer mehr Fälle aus der Verschwiegenheit hervor. Andere Bereiche, wie z.B. der Vereins- oder Schulsport traten dabei weniger in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Sie waren auch nicht so spektakulär, weil es nicht um prominente Sportlerinnen oder Trainer ging.

Wir wissen: sexualisierte Gewalt im Sport hat viele Gesichter; es geht auch um versteckte Formen von Gewalt und Drohungen, die sich ganz unterschiedlich äußern können: durch abwertende Kommentierungen des Äußeren, angeblich zufällige Berührungen, z.B. bei Hilfestellungen, mädchen- und frauenverachtende Witze usw. Vorwiegend werden Mädchen und Frauen zum Opfer sexualisierter Gewalt im Sport, aber auch Jungen und Männer sind betroffen.

Die Auseinandersetzung mit der Studie und ihren Empfehlungen hat im Laufe der Zeit auch in Nordrhein-Westfalen manches verändert: der Blick auf das Thema wurde geschärft und eine konstruktive Auseinandersetzung möglich. Und je sach-

licher die Diskussionen geführt werden konnten, desto konkreter wurden schließlich Schritte eingeleitet.

Gemeinsam mit dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen unterstützt. Dazu zählen Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse sowie Präventionskampagnen für Mädchen und Frauen, die inzwischen bundesweite Anerkennung erfahren haben. Allen Maßnahmen liegt eine Botschaft zugrunde: Wir möchten Mädchen und Frauen stark machen, sie in die Lage versetzen, sich zu wehren, mutig und offensiv zu werden. Wir werben gleichzeitig für ein Klima der Offenheit und Toleranz im Sport, in dem sich Männer wie Frauen wohl und akzeptiert fühlen.

Die vorliegende Dokumentation präsentiert eine Bilanz der bisherigen Maßnahmen (Stand: 2007). Zugleich zeigt sie Perspektiven auf und setzt neue thematische Akzente. Dazu gehört auch das Thema „Sexuelle Gewalt und Übergriffe im Sport gegen Jungen“. Schließlich wird die Frage aufgeworfen: Welche Organisationskultur braucht der Sport, damit beide Geschlechter, Männer wie Frauen, Jungen und Mädchen, partnerschaftlich miteinander umgehen?

„Schweigen schützt die Falschen“ – der Titel dieser Broschüre bringt das Kernproblem sexualisierter Gewalt auf den Punkt. Um Gewalthandlungen im Sport effektiv zu bekämpfen, müssen die Stimmen der Betroffenen ernst genommen werden. Allen Lesern und Leserinnen dieser Broschüre wünsche ich, dass die nachfolgenden Beiträge der Experten und Expertinnen sie ermuntern, in diesem Sinne präventiv tätig zu sein.

Vorwort

des Vorsitzenden der Sportjugend NRW, Dirk Mays



Dirk Mays

Eine bedenkliche Tatsache ist, dass täglich in unserem Land sexuelle Übergriffe stattfinden! Kein Bereich ist hiervon ausgeschlossen. Somit leider auch nicht der Sport, der ja ein Teil unserer Gesellschaft ist. Nicht immer sind diese Übergriffe so spektakulär wie die Einzelfälle, die an die Öffentlichkeit gelangen, aber wir sind uns sicher, dass jeder einzelne Übergriff – mag er auch noch so klein sein – für das Opfer mit seelischen Verletzungen einhergeht und Auswirkungen auf alle seine Lebensbereiche hat!

Sexuelle Gewalt – auch im Sport – ist ein Thema, über welches man nicht gerne spricht und voller Betroffenheit und Machtlosigkeit wird auf Übergriffe reagiert. Die hier vorliegende Broschüre hat zum Ziel, diese Betroffenheit und Machtlosigkeit zu thematisieren und konkrete Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln:

- Wir wollen über das Thema Gewalt und sexuellen Missbrauch nicht den Mantel des Schweigens decken, sondern wir wollen offen, ehrlich und öffentlich über die vorhandenen Probleme reden und Lösungswege diskutieren!
- Wir wollen nicht nur die Folgen von Gewalt mildern, sondern auch die Ursachen von Gewalt angehen!
- Wir wollen bei einer breiten Öffentlichkeit Bewusstsein und Sensibilität für dieses Problem schaffen! Nur durch gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Wachsamkeit kann Gewalt nachhaltig bekämpft werden!

Es ist für uns nicht hinnehmbar, wenn Vereine einerseits aktiv gegen solche Personen vorgehen, aber andererseits alles daran setzen, diesen Vorfall so diskret wie möglich zu behandeln, da die Gefahr bestehen könnte, dass die Eltern ihre Kinder in einen anderen Verein schicken. Bietet denn nicht gerade der Verein, der derartige Übergriffe ernst nimmt und öffentlich aufarbeitet, den größten Schutz vor sexueller Gewalt?

Das Thema „Sexuelle Gewalt“ darf in unseren Vereinen nicht mehr tabuisiert und geheim gehalten werden! Diese Gewalt zu bekämpfen und den Betroffenen zu helfen, muss ein erklärtes Ziel des gesamten organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen sein. Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen und seine Sportjugend engagieren sich seit vielen Jahren mit zahlreichen präventiven Maßnahmen offensiv gegen sexuelle Gewalt im Sport. Ein jüngstes Beispiel ist der Ehrenkodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, in dem sie sich zu einem verantwortungsbewussten, würdigen und gewaltfreien Umgang mit ihren Schützlingen verpflichten. Doch auch darauf können und wollen wir uns nicht ausruhen! So widmen wir uns aktuell gerade der Erstellung eines Leitfadens zur rechtlichen Situation und zum Umgang mit Verdachtsmomenten für die Vereine und arbeiten dabei mit dem Kinderschutzbund NRW und der Aktion Jugendschutz NRW zusammen.

Trotz allem Engagement der sexuellen Gewalt im Sport entgegenzuwirken, befinden wir uns erst am Anfang eines langen Weges.

- Wir alle, die wir in der Verantwortung des organisierten Sports stehen, müssen bereit sein, uns mit allergrößter Offenheit und Sensibilität auf dieses Problem einzulassen.
- Wir müssen bisher tabuisierte Wahrheiten zur Kenntnis nehmen, gegebenenfalls eigenes Verhalten hinterfragen und mit Ehrlichkeit eine kritische Auseinandersetzung anstreben.

Die hier vorliegende Dokumentation bietet einen Diskurs zum Thema aus unterschiedlichen Handlungsperspektiven und aus dem Blickwinkel verschiedener Zielgruppen. Die Bewertung der bisherigen Arbeit auf dem Gebiet der Prävention ermöglicht eine Perspektivdiskussion, die wir im Land Nordrhein-Westfalen beginnen wollen und der hoffentlich weitere, konkrete Handlungen in Kooperation mit der Landesregierung folgen.

Ursula Müller

Sexuelle Gewalt und Übergriffe – Ein Thema für den Sport?!

1. Zur Einführung

Der folgende Beitrag widmet sich dem Versuch, auf der Basis einer bundesweiten Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen einige Aussagen zu sexueller Gewalt im Sport zu gewinnen. Die Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ ist die erste repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland und zugleich international vergleichbar angelegt. Sie wurde vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Senioren finanziert und vom IFF (Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld) in Zusammenarbeit mit infas, Bad Godesberg durchgeführt. ¹ National ist die Studie eingebunden in den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen von 1999 und international in die europäische Prävalenzforschung zu Gewalt gegen Frauen.

Diese europäische Einbindung bedeutet, dass Methodik und Anlage sich an den bislang im europäischen Forschungskontext erstellten Prävalenzstudien orientieren. Die Konzeption soll garantieren, international vergleichbare Daten hervorzuheben und zugleich bestehende Dunkelfelder bestmöglich aufzudecken.

Auffallend an der Untersuchung ist ihre, in der Sozialforschung recht seltene, aufwändige Stichprobenziehung. Es handelt sich um eine repräsentative Gemeindestichprobe für die Bundesrepublik, die auf 3,3‰ der Grundgesamtheit aller Frauen zwischen 16 und 85 Jahren basiert. Realisiert wurden im Rahmen dieser 3,3‰-Stichprobe 10.264 Interviews; die Ausschöpfung der Stichprobe betrug 52%. Die besonders hohe Qualität der Stichprobe gewährleistet eine hohe Belastbarkeit der Daten und ermöglicht Feinanalysen für eine Reihe von Fragestellungen. Hiervon konnte innerhalb der für die Untersuchung zur Verfügung stehenden Zeit erst ein kleiner Teil ausgeschöpft werden. ²

¹ Das Forschungsteam im IFF bestand aus Prof. Dr. Ursula Müller und Dr. Monika Schrötle, die die Leitung innehatten, Frau Dipl.-Soz. Christa Oppenheimer, die für die Teilpopulation-Untersuchung verantwortlich war, Sandra Glammeier, die die Gruppendiskussion verantwortete, sowie Barbara Schulz in der Sachbearbeitung und Alexandra Münster als studentische Hilfskraft. Das Team bei infas bestand aus Doris Hess und Dr. Angela Prussog-Wagner in der Projektleitung sowie Karen Marwinski, Christine Fredebeul, Reiner Gilberg und Gerd Kästner.

² Die Kurzfassung des Forschungsberichts in deutscher und englischer Sprache ist kostenlos über das Bundesministerium erhältlich. Die Langfassung der Untersuchung ist in deutscher Sprache über das Forschungsnetz des Bundesministeriums im Internet verfügbar (vgl. BMFSFJ, 2005a). Der Datensatz steht im Zentralarchiv für empirische Sozialforschung der Universität Köln für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung.

Neben der repräsentativen Hauptuntersuchung wurden Teilpopulationen befragt, und zwar Asylbewerberinnen, Frauen in Haft und Prostituierte. Ferner wurden in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Gruppendiskussionen zum Hilfe- und Unterstützungsbedarf von gewaltbetroffenen Frauen durchgeführt. Die folgende Übersicht informiert über den Aufbau der Untersuchungen.

Repräsentative Hauptuntersuchung	Teilpopulationen-Zusatzbefragung bei:	Gruppendiskussionen
- Befragung von 10.000 Frauen - Zusatzbefragung bei türkischen und osteuropäischen Migrantinnen <i>IFF in Kooperation mit infas</i>	- Asylbewerberinnen - Frauen in Haft - Prostituierten <i>IFF in Kooperation mit anderen Universitäten/ Fachhochschulen</i>	zum Hilfe- und Unterstützungsbedarf von gewaltbetroffenen Frauen <i>IFF</i>

Abb. 1: Aufbau der bundesweiten Gewaltuntersuchung

2. Konstellationen und Kontexte von Gewalt allgemein

Die zentralen allgemeinen Befunde lauten:

37% aller Befragten haben **körperliche Übergriffe** seit dem 16. Lebensjahr erlebt. 13% der befragten Frauen haben **sexuelle Gewalt** seit dem 16. Lebensjahr erlitten. 25% der Frauen haben körperliche oder sexuelle Übergriffe (oder beides) **durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt**.

Formen **sexueller Belästigung** haben 58% der Befragten benannt.

Formen **psychischer Gewalt** haben 42% der befragten Frauen erlebt (vgl. BMFSFJ, 2005a, S. 28).

Aus der Vielzahl der Befunde werden nachfolgend zunächst einige Informationen zu Orten und Kontexten von Gewalterfahrungen vorgestellt. Es bestätigt sich in unserer Untersuchung die vielfach zuvor geäußerte Einschätzung, dass Gewalt gegen Frauen überwiegend durch männliche Beziehungspartner und überwiegend im häuslichen Bereich verübt wird. „Öffentliche“ Orte liegen an zweiter Stelle der Nennungen, allerdings mit gegenüber häuslicher Gewalt deutlich geringerer Relevanz.

Bezogen auf den Begriff von sexueller Gewalt, der unserer Untersuchung zugrunde liegt, haben wir uns auf strafrechtliche Tatbestände konzentriert; dies nicht zuletzt aufgrund der Überlegung, dass es sich um einen besonders sensiblen Bereich handelt in dem Sinne, dass widerstreitende öffentliche Diskurse über sexuelle Gewalt zu beobachten sind. Die Konzentration auf rechtliche Normierung hat den Vorteil, dass es sich um allgemein „anerkannte“ Definitionen handelt. Dies ist jedoch von dem Nachteil begleitet, dass eine Fülle weiterer Erfahrungen, die von den Betroffenen als sexuelle Gewalt gewertet werden, nicht erfasst wird. Dem versuchten wir gerecht zu werden, indem wir weitere Bereiche unfreiwilliger Erfahrungen mit sexuellem Bezug aufgenommen haben. So kamen zu den strafrechtlich relevanten Tatbeständen – erzwungene sexuelle Handlungen, zu denen die Befragte gegen ihren Willen durch körperlichen Zwang oder Drohungen gebracht wurde – weitere Bereiche hinzu, und zwar „ungewollte sexuelle Handlungen, zu denen die Befragte gedrängt oder psychisch-moralisch unter Druck gesetzt wurde“ sowie sexuelle Belästigung.

Die strafrechtlich relevante sexuelle Gewalt wird in § 177 Abs. 1 StGB geregelt und bezeichnet Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, die mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben sowie unter Ausnutzung einer Lage erfolgt, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist. Nach dieser engen Definition haben 12,8% aller Frauen in Deutschland seit dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt. Nach der weitergefassten Definition, die über die strafrechtlich relevanten Tatbestände hinausgeht, sind es 14%.

3. Risikofaktoren für das Gewalterleben als Erwachsene

Entgegen den Erwartungen wurden nach dem bisherigen Stand der Auswertung keine Bildungs- und Schichtzusammenhänge in Bezug auf die grundsätzliche Betroffenheit von Gewalt sichtbar. Arbeitslosigkeit und Alkoholkonsum des Täters können gewaltfördernden Einfluss haben, sind aber nicht so entscheidend wie häufig angenommen. Als Hauptrisikofaktoren für die Möglichkeit, im Erwachsenenalter Opfer von Gewalt zu werden, stellen sich Situationen der Trennung und Scheidung aus Paarbeziehungen heraus sowie vorherige Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend. Die Gewaltbelastung der erwachsenen Frauen, die in Kindheit und Jugend Gewalt erfahren haben, liegt um ein Vielfaches höher als die der Frauen ohne solche Erfahrungen.

Bei der Viktimisierung durch Gewalt wird zwischen der primären und sekundären Viktimisierung unterschieden. Die primäre Viktimisierung bedeutet, körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt unmittelbar ausgesetzt zu sein. Die sekundäre Viktimisierung hingegen bedeutet, durch die Reaktionen der „Umwelt“ ein zweites Mal zum Opfer zu werden bzw. die traumatische Situation noch einmal durchleben

zu müssen. Dies ist, wie Befunde aus den Gruppendiskussionen zeigten, bei Betroffenen nach erlebter sexueller Gewalt deutlich häufiger als bei Betroffenen anderer Gewaltformen.

Nicht wissen, an wen man sich wenden soll, Gefühle von Schuld und Scham, damit zusammenhängend die zeitverzögerte Offenlegung gegenüber Dritten ebenso wie ambivalente Ratschläge von Freunden, Freundinnen und Verwandten, Drohungen der Täter sowie die Erfahrung von Misstrauen und mangelndem Verständnis vonseiten Dritter kennzeichnen die Befindlichkeiten von Betroffenen.

So fasst eine Teilnehmerin aus einer Gruppendiskussion zusammen: „Auch wenn es sich sehr nach Klischee anhört, ... aber wenn man selber in der Situation ist, dann ... denkt man einfach selber, man hat was falsch gemacht“. In den Diskussionen zeigte sich auch, dass Frauen, die schon in Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlebt und die Erfahrung gemacht hatten, dass ihnen nicht geglaubt oder geholfen wurde, als Erwachsene entsprechend stark gehemmt sind, sich an andere Personen zu wenden; sie erwarten, dass ihnen wieder nicht geholfen wird.

Bezogen auf sexuelle Gewalt zeigte sich ferner, dass der Anteil der Mehrfachviktimsierungen höher liegt als der Anteil der einmaligen Vorkommnisse. Die Anzahl erlebter Situationen steigt mit dem Grad der Bekanntheit von Täter und Opfer und mit der Enge der Beziehung sowie Abhängigkeitsbeziehung gegenüber dem Täter an. Umgekehrt gilt jedoch auch: Je „unbekannter“ der Täter, umso seltener ist eine Mehrfachviktimsierung; auch wenn sie immerhin noch 55% beträgt. Das höchste Risiko der Mehrfachviktimsierung besteht bei Familienmitgliedern sowie Partnern und Partnerinnen mit 75%. Das zweithöchste Risiko besteht bei Personen aus Arbeit/Ausbildung/Schule sowie durch Betreuungspersonen und professionelle Helfer/innen mit 70%. Hier, so werden wir in Abschnitt 4 sehen, ergibt sich auch ein Hinweis auf mögliche sexuelle Gewalt im Sport.

Die Rolle der Kindheitserfahrungen, die oben schon allgemein für Gewalterfahrungen angesprochen wurde, erweist sich auch bezogen auf sexuelle Gewalt als bedeutsam. Insgesamt gaben 9% der Befragten im mündlichen Interview und knapp 10% im schriftlichen Teil an, als Kind Formen sexuellen Missbrauchs ausgesetzt gewesen zu sein, davon 45% durch Personen aus der eigenen Familie. 41% der Frauen, die vor dem 16. Lebensjahr sexuellen Missbrauch erlebt haben, haben auch nach dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt. Frauen hingegen, die vor dem 16. Lebensjahr keine sexuelle Gewalt erlebt haben, sind nach dem 16. Lebensjahr lediglich zu 10% Opfer sexueller Gewalt geworden. Damit vervierfacht die Erfahrung sexueller Gewalt in der Kindheit und der frühen Jugend das Risiko, auch als Erwachsene sexueller Gewalt ausgesetzt zu sein. Kindheitserfahrungen sind auch Prädiktoren für Mehrfachviktimsierungen. Bei Betroffenen mit Erfahrungen sexueller Gewalt in der Kindheit beträgt der Anteil

der Mehrfachviktimsierungen 66%, bei denen ohne solche Erfahrungen 51%. Hierbei handelt es sich um einen hochsignifikanten Zusammenhang. Sind die Täter in der Kindheit Familienmitglieder, steigt der Mehrfachviktimsierungsanteil auf 78%.

Wir können aus diesen Befunden zumindest drei Schlüsse ziehen: 1. Sexuelle Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend – also bei einer Altersgruppe, die für den Sport sehr bedeutsam ist – erhöhen das Risiko, auch als Erwachsene sexuelle Gewalterfahrungen zu machen. 2. Die hauptsächliche „Risikoquelle“ für diese Erfahrungen liegt im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen und steigt mit dem Grad der Nähe sowie der Abhängigkeit in der Beziehung gegenüber dem Täter an. 3. Im Feld „sexuelle Gewalt“ trifft ein besonders tabubeszetzter Problembereich mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Betroffenen zusammen mit einer Inkompetenz des Hilfesystems, die größer ist als bei anderen Formen von Gewalt.

4. Spurensuche: Sexuelle Gewalt im Sport

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich nicht um eine speziell auf sexuelle Gewalt im Sport fokussierte Untersuchung, weshalb hier nur Näherungswerte diskutiert werden können. Sport ist als Lebensbereich nur am Rande mit erhoben worden; die Ergebnisse sind teils noch nicht, teils überhaupt nicht in wünschenswertem Umfang differenzierbar.³ Vor diesem Hintergrund betrachte ich nun die sexuellen Gewalterfahrungen ab dem 16. Lebensjahr. Die generelle Betroffenheit in unserer Untersuchung, die bundesweit verallgemeinerbar ist, beträgt knapp 13%; dies entspricht in unserer Stichprobe einem absoluten Anteil von 1.328 Personen (vgl. BMFSFJ, 2005a, S. 65f).

Befragt nach den Tätern bei sexueller Gewalt (Mehrfachnennungen) ordneten die Befragten die Täter/innen-Gruppen nach vorgegebenen Antwortkategorien zu. Hierbei kann „Sport“ im Prinzip mit erfasst sein unter folgenden Kategorien (vgl. BMFSFJ, 2005a, S. 78):^{4,5}

	Anteil
A. Betreuungspersonen/professionelle Helfer/innen/ sonstige Personen	3,8%
B. Arbeit/ Ausbildung/ Schule	11,8%
C. Freunde/ Bekannte/ Nachbarn	19,8%
D. Jemand flüchtig Bekanntes	22,3%
E. Jemand Unbekanntes	14,5%

³ Zum Thema „sexuelle Belästigung im Sport“ gibt es nur wenig Literatur (siehe Klein & Palzkill, 1998; Engelfried, 1997; Volkwein-Kaplan & Sankaran, 2002).

⁴ Da es sich zu 99% um männliche Täter gehandelt hat, wird hier und im Folgenden weit überwiegend die männliche Form verwendet, wenn es um Täter/innen geht.

⁵ Die genannten Gruppen stellen nur die da, in denen ein Sportbezug vermutet werden kann. Die weitaus größte Tätergruppe ist auch hier – wie bei Gewalt allgemein – die der (Ex-)Partner/innen und (Ex-)Geliebten mit 49,3%.

Im Folgenden konzentriere ich mich nur auf die Gruppe A.: Betreuungspersonen/ professionelle Helfer/innen/ sonstige Personen, obwohl sich der Sport auch in den Gruppen B bis E als Erfahrungsfeld verbergen könnte. Lediglich in Kategorie A wurde jedoch explizit nach Sport gefragt: „Helfer/innen“ in Sportvereinen wurden explizit als Antwortkategorie angeboten, allerdings zusammen mit Helfer/innen in Jugendtreffs und Heimen. Sexuelle Gewalt, die im strafrechtlichen Sinne durch Betreuungspersonen und professionelle Helfer/innen verübt wurde, wurde von 3,8% der Betroffenen erlebt. Dies entspricht 41 Fällen in absoluten Zahlen in unserer Stichprobe.⁶ Das Alter der Täter bei sexueller Gewalt allgemein bewegte sich überwiegend zwischen 18 und 44 Jahren; nur sehr selten waren sie unter 18 und relativ selten über 45 Jahre alt (vgl. BMFSFJ, 2005a, S. 81). Die Opfer sexueller Gewalt allgemein waren meist unter 35 Jahre alt; fast die Hälfte war unter 25 Jahre alt.

Nachfolgend werden die Erfahrungen von sexueller Belästigung ab dem 16. Lebensjahr betrachtet.⁷ Hier ergab sich eine Gesamtbetroffenheit in allen erfragten Kontexten von 58%, was einem absoluten Stichprobenanteil von 5.347 Personen entspricht. Hiervon entfielen auf Betreuungspersonal und professionelle Helfer/innen in Sportvereinen, Heimen und Jugendtreffs 7,1% (vgl. BMFSFJ, 2005a, S. 96).^{8,9}

Von den 7,1% Nennungen in der Gruppe „Betreuungspersonen/ professionelle Helfer/innen“ entfallen 44% auf Ärztinnen und Ärzte und 17,7% auf Betreuungspersonen im Sportverein, im Jugendtreff und im Heim. Dies ist die zweithöchste Nennung von belästigenden Personengruppen im Rahmen dieser Gruppe (vgl. BMFSFJ, 2005a, S. 98).¹⁰ Die Täter waren zu 93,4% erwachsen.

Fragen wir abschließend nach der Betroffenheit durch psychische Gewalt, die auch in Verbindung mit sexueller Gewalt auftritt, so finden wir zunächst eine allgemeine Betroffenheit (über die gesamte Stichprobe hinweg) von 40,3%.¹¹ In der Gruppe der Be-

troffenen durch Betreuungspersonen/ professionelle Helfer/innen finden sich 10,4% aller als Täter/innen genannten Personen (vgl. BMFSFJ, 2005a, S. 108). Ähnlich wie bei der sexuellen Belästigung finden sich wieder Ärztinnen und Ärzte an erster Stelle mit 32% und Betreuungspersonen in Sportverein, Jugendtreff und Heim an der zweiten Stelle mit 17%. 88% der Täter/innen sind Erwachsene; bei der psychischen Gewalterfahrung kommen – im Unterschied zur körperlichen und zu sexueller Gewalt – jedoch auch Frauen als Täterinnen stärker ins Bild („überwiegend oder ausschließlich Frauen“ 22,3%, im Vergleich zu „Frauen und Männer gleichermaßen“ mit 32,1% und „überwiegend oder ausschließlich Männer“ mit 46,5%) (vgl. BMFSFJ, 2005a, S. 110).

Um annäherungsweise Aussagen über das Vorkommen von Gewalt gegen Frauen im Sport zu machen, enthalten die vorangegangenen Fußnoten auf der Basis von groben Hochrechnungen Hinweise zum Vorkommen der verschiedenen Gewaltformen im Sport und anderen Feldern der Sozialarbeit. Diese exemplarischen Hochrechnungen machen u. a. deutlich, dass kleine Prozentzahlen aufgrund der Größe und der Qualität der vorliegenden Stichprobe auf größere betroffene Gruppen hinweisen können. Solche Hinweise sollten nicht missachtet werden, sind aber andererseits noch keine belastbaren Angaben. U. a. muss abgewogen werden, dass eine Differenzierung nach Sport, Heimen und Jugendtreffs aufgrund der Datenstruktur nicht möglich ist, und dass die Stichprobe insgesamt einen weiten Zeitrahmen umfasst, nämlich die Altersgruppe zwischen dem 16. und dem 85. Lebensjahr. Insgesamt ist zu beachten, dass ältere Gruppen sportferner sind und jüngere Gruppen generell höhere Angaben zu Betroffenheit von sexueller Gewalt machen – sicher auch eine Folge der eingetretenen öffentlichen Sensibilisierung. Es ist aber auch nicht gerechtfertigt, mit dem Hinweis auf diese Einschränkungen den Daten generell jegliche Relevanz abzusprenken. Hier könnten nur aufwändige Detailanalysen und ggf. spezifische, auf den Sport ausgerichtete Studien größere Klarheit bringen.

Insgesamt gilt jedoch, dass hier nur die zurückhaltendste Lesart präsentiert wurde. Lediglich die Antwortgruppen, in denen Sportvereine explizit erwähnt wurden, sind hier näher beleuchtet worden. Spekulationen über andere Tätergruppen, in denen sich sportbezogene Kontexte „verstecken“ könnten, sind unterblieben.

Die bisherige Argumentation in diesem Abschnitt bezog sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten ausschließlich auf Mädchen und Frauen als Betroffene. Erst in jüngster Zeit, und auch das nur in Ansätzen, richtet sich der Blick auch auf Jungen und Männer als Betroffene von Gewalt (vgl. BMFSFJ, 2005b). Der Sport ist jedoch dabei noch kaum im Fokus (einer der wenigen Hinweise findet sich bei Bange, 1997), und sexuelle Gewalt gegen Jungen und Männer hat es immer noch schwer, den Charakter eines Tabuthemas zu verlieren, auch wenn es seit den 1990er Jahren einige Pionierveröffentlichungen gibt (vgl. Klein & Palzkill, 1998; Engel-fried, 1997).

⁶ Da es sich um eine 3,3%-Stichprobe handelt, könnte nun grob überschlägig berechnet werden, dass bundesweit etwa 135.300 Personen sexuelle Gewalt zwischen dem 16. und dem 85. Lebensjahr in einem Ambiente erlebt haben, das Sportvereine, Jugendtreffs und Heime umfasste und in dem diese sexuelle Gewalt von dort angestellten Personen ausgeübt wurde. Dies wäre jedoch lediglich ein Hinweis darauf, dass wissenschaftlich ausgefeilte Hochrechnungen wünschenswert wären und ersetzt in keiner Weise diese selbst. Ich bitte daher darum, diese Angabe sowie die in den folgenden Fußnoten ausschließlich als Hinweis für weitere Untersuchungen und keinesfalls als belastbare Zahlen zu werten.

⁷ Vgl. zu den erhobenen Formen sexueller Belästigung BMFSFJ, 2005a, S. 91f.

⁸ Im folgenden wird nur mit dieser Gruppe weiter argumentiert; zur Vervollständigung des Bildes hier jedoch die Zahlen für die anderen Gruppen: Belästigungserfahrungen in Arbeit/ Schule/ Ausbildung geben 41,9% der Betroffenen an; durch Freunde/ Bekannte/ Nachbarn 28%, durch jemand Unbekanntes oder eine wenig bekannte Person an einem öffentlichen Ort 86,3%.

⁹ Dies entspricht einer absoluten Fallzahl von ca. 380 Fällen, was – unter der gleichen Vorsicht wie zuvor erläutert – einen Hinweis auf eine mögliche Betroffenengruppe in der weiblichen Bevölkerung zwischen 16 und 85 Jahren von grob geschätzt 1.254.000 Personen bedeuten kann.

¹⁰ Es handelt sich absolut um 65 Fälle, was einen Hinweis auf 214.500 Fälle in der Grundgesamtheit ergibt (siehe zu den Einschränkungen dieser Aussage Fn. 6).

¹¹ Zu den erhobenen Formen psychischer Gewalt siehe BMFSFJ, 2005a, S. 104f.

Nicht das Hauptthema, wenn es um sexuelle Gewalt im Sport geht, aber auch ein Thema ist die Pädophilie. Hier scheint der Sport, nicht zuletzt wegen seiner starken Angewiesenheit auf ehrenamtliches Engagement, durchaus eine „Anlaufstelle“ zu sein, wie sich aus der Homepage eines Schweizer Therapeuten ergibt, der Pädophile behandelt und für mehr Einschaltung in pädophile Chatrooms im Internet plädiert: „Es sind die Tausenden von unauffälligen Pädophilen, die, weil sie unauffällig und meist auch jung sind, nur in Ausnahmefällen mit der Justiz in Berührung kommen. Nach meiner Erfahrung (und diese wird bestätigt, wenn man die einschlägigen Chatforen im Internet verfolgt) sind dies hauptsächlich junge Männer zwischen 17 und 30 Jahren, darunter Berufsleute aller Art, aber auffallend viele Mittelschüler, Studenten aller Fakultäten, Lehrerseminaristen, Leiter von Sport- und Jugendgruppen.“ (Näf, 2000, o.S.).

5. Hilfe, Prävention, Intervention

Allgemein stellte sich in unserer Untersuchung heraus, dass Ärztinnen und Ärzte zentrale Ansprechpersonen für von Gewalt betroffene Frauen sind. Da diese Gruppe auch, wie gesehen, in bestimmten Kontexten als Täter/innen benannt wird, zeigt sich in der Benennung von Ärztinnen und Ärzten durchaus eine Ambivalenz. Gleichwohl hat etwa jede dritte Frau, die körperliche oder sexuelle Übergriffe mit Verletzungsfolgen erlebt hat, medizinische Hilfe in Folge der Gewaltsituation in Anspruch genommen. Die Polizei wurde je nach Bedrohlichkeit und Schwere der Gewalt von 13 bis 26% der betroffenen Frauen schon einmal eingeschaltet; generell wird polizeiliche Intervention jedoch als hochschwellige Maßnahme wahrgenommen. Verbesserungen in der polizeilichen Arbeit bei häuslicher Gewalt werden in den letzten Jahren deutlich sichtbar. Die Erfahrungen im Bereich der polizeilichen Intervention bei sexueller Gewalt sowie im Bereich gerichtlicher Interventionen bei sexueller Gewalt sind weniger positiv. In der Untersuchung zeigt sich ein neuer Blick auf Anlaufstellen, die bisher weniger in die öffentliche Aufmerksamkeit getreten sind, wie die bereits genannte Ärzteschaft, aber auch Kirchenvertreter/innen, Sozialämter usw.

Bezogen auf Gewalterfahrungen allgemein, aber auch gerade bezogen auf sexuelle Gewalterfahrungen im Sport, gibt die Untersuchung Hinweise, dass die Rolle von „Dritten“ als potentiellen Helfern und Helferinnen bei Gewalterfahrungen stärker beleuchtet werden muss. Solche „Dritte“ werden als hilfreich, tröstend, aktiv eingreifend, aber auch als abwehrend, bagatellisierend und verunsichernd empfunden. Im Falle sexueller Gewalt besteht offenbar ein besonders unmittelbarer Unterstützungsbedarf durch Dritte, welche aber gerade im Falle sexueller Gewalt häufig als verunsichernd erlebt werden. Dritte Personen können als noch unentwickelte Ressource zur frühzeitigen Aufdeckung von Gewalt und zur Unterstützung von Gewaltopfern betrachtet werden. Solche Personen können alle Arten von Zeuginnen und Zeugen eines

Vorfalles sein, sowie erste Kontaktpersonen nach einem Vorfall, also Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Freundinnen, Verwandte, Beziehungspartner/innen usw. Abschließend beschäftige ich mich mit den Bedingungen dafür, dass eine primäre Prävention, also die Verhinderung bzw. Eindämmung sexueller Gewalterfahrungen im Sport, möglich werden kann.¹² Dies ist nicht möglich ohne einige Hinweise auf Unterstellungen von Normalität, die im Sport gelten.

Inwieweit der Sport selbst gewaltförmig ist – z. B. in der Betonung des Wettbewerbs mit nur einem Sieger sowie in seiner realen Gestalt als Riesengeschäft – ist ebenso Thema wissenschaftlicher Debatten wie z. B. der Zusammenhang des vorherrschenden Typus von Sport mit den vorherrschenden Konstruktionen von Männlichkeit (vgl. Messner & Sabo, 1994). Für eine umfassende Strategie primärer Prävention wäre daher als erste Forderung zu formulieren, eine stärkere Sensibilität für Geschlechterkonstruktionen im Sport zu entwickeln (vgl. Hartmann-Tews et al., 2003). Wie stark der Sport selbst „vergeschlechtlicht“ ist, wie der Sport als Organisation allgemein mit Geschlechtlichkeit umgeht, wären einige der Themen, die hier zu diskutieren wären. Sind Gewichtheberinnen „weiblich“? Dürfen Fußballer schwul sein? Konkrete Punkte, an denen angesetzt werden könnte.

Eine weitere Dimension primärer Prävention, die mit Geschlecht im Sport zusammenhängt, stellen strukturelle und kulturelle Geschlechterbarrieren im Sport dar, die die Ausschöpfung von Leistungspotentialen einschränken. Anforderungen an zeitliche Verfügbarkeit von Sportlerinnen und Sportlern und (häufig ehrenamtlichen) Trainerinnen und Trainern sind enorm. Verpflichtungsbalancen von Aktiven wie von Betreuerinnen und Betreuern werden nicht anerkannt, sondern zeitlich uneingeschränkte Verfügbarkeit gilt vielfach noch als Maßstab für Engagement. Auf diese Weise verhindern normative Konstruktionen des „richtigen“ sportlichen Leistungsträgers die Integration von leistungsfähigen Personen mit Mehrfach-Verbindlichkeiten.

Dies alles führt nicht direkt zu sexueller Gewalt im Sport. Es schafft aber ein Klima von „Norm“ und „Abweichung“, das einer offenen Ansprache und Aussprache entgegensteht. Eine wichtige Strategie primärer Prävention wäre es aber, Problem- aufdeckung statt Problemverleugnung zu betreiben, wie es innerhalb der deutschen Sportvereinigungen vor einiger Zeit begonnen wurde. Wichtig wäre es auch, Angebote zur vertraulichen Offenlegung für Opfer und Täter zu schaffen. Dies könnte auch die Suche nach Dunkelfeldern erleichtern. Inwieweit z. B. sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt gegenüber Jungen im Sport bereits ein Thema sein kann, scheint mir offen. Eine erste Pilotuntersuchung über Gewalterfahrungen von Männern in Deutschland (vgl. BMFSFJ, 2005b) weist darauf hin, dass das Ausmaß unentdeckter Gewalt gegenüber Jungen und Männern enorm ist und nicht zuletzt

¹² Immer noch hilfreich ist m.E. die Ausarbeitung zu Risikofaktoren sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung im Sport bei Brackenridge und Summers, 1997.

dadurch verborgen bleibt, dass männliche Befragte oftmals betonen, sie würden nur Gewalterfahrungen berichten, die über das hinausgingen, was ohnehin als „normal“ erwartbar sei.

In jedem Fall kann durch die Schaffung eines artikulationsfreundlichen Klimas und die entschlossene Demonstration von Problembewusstsein der Sport einen Beitrag dazu leisten, sexualisierte Gewalt in den eigenen Reihen am Entstehen zu hindern. So könnte es z. B. vorbildhaft wirken, wenn sich wichtige Funktionsträger/innen des Sports öffentlich für die Prävention sexueller Gewalt im Sport einsetzen, indem sie den Ehrenkodex des LandesSportBundes NRW unterzeichnen.

Auch über den Sportbereich hinaus wären solche Aktivitäten bedeutsam. Wenn wir uns noch einmal den aufgezeigten Zusammenhang von Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend mit Gewaltbetroffenheit im Erwachsenenleben verdeutlichen, kann der Beitrag des Sports zur Vermeidung von Mehrfachviktimisierungen als bedeutsam eingeschätzt werden.

Bettina Rulofs

Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport – eine Analyse der bisherigen Maßnahmen in NRW

1. Einleitung

Als der organisierte Sport in NRW im Jahr 1997 mit der Pilotstudie zum Thema „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“ konfrontiert wurde, kam ein Thema in die sportpolitische Öffentlichkeit, das sich schon länger als ernstzunehmendes Problem angedeutet hatte, aber bisher mit einem Tabu belegt war (vgl. Klein & Palzkill, 1998). Folglich hatte es bis zum Erscheinen der Studie auf der Ebene der Verbände und Vereine nur vereinzelt Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport gegeben.

Durch die Studie wurden die Sportorganisationen – in NRW insbesondere der LandesSportBund NRW und die Sportjugend NRW in Kooperation mit dem Sport- bzw. Innenministerium – schließlich initiativ und ergriffen die Chance, Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport zu entwickeln.

Im Jahr 2004 beauftragte der LandesSportBund NRW und die Sportjugend NRW die Abteilung Geschlechterforschung der Deutschen Sporthochschule Köln, die Maßnahmen aus externer wissenschaftlicher Perspektive zu bewerten, um eine Bilanz der bisherigen Kampagne gegen sexualisierte Gewalt zu ziehen.

Das Ergebnis ist eine Studie, die nicht den Anspruch erheben kann, eine umfassende repräsentative Analyse der gewaltpräventiven Maßnahmen und ihrer Effektivität im Sportland NRW zu sein. Die Studie ist vielmehr ein erster Schritt, in den Prozess der wissenschaftlichen Evaluation der Gewaltprävention einzusteigen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen zu liefern.

2. Zur Klärung von Begriffen

In der Diskussion um „sexuelle Gewalt“ existieren verschiedene Begrifflichkeiten, die oftmals nicht scharf voneinander zu trennen sind. Angesichts dieser Vielzahl an Begriffen erscheint es im Rahmen dieses Beitrags angemessen, die sogenannte „sexualisierte Gewalt“ als einen Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität zu bezeichnen. Dazu zählt die sexuelle Gewalt im engeren Sinne, die gemäß Strafgesetzbuch (§177, Abs. 1 StGB) die Nötigung zu

sexuellen Handlungen mit Gewalt darstellt (Formen von Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und sexueller Nötigung). Dazu gehört aber auch die sexuelle Gewalt im weiteren Sinne, d. h. verschiedene Formen der sexuellen Belästigung, wie geschlechtsbezogene oder sexualisierte Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen (vgl. Rulofs, 2006, S. 157f; BMFSFJ, 2005a, S. 92; Klein & Palzkill, 1998, S. 17; Heiliger & Engelfried, 1995, S. 22).

Das Spezifische an dem Begriff der sexualisierten Gewalt ist im Vergleich zu anderen Begriffen, dass hier nicht die gewalttätige Sexualität im Vordergrund steht, sondern die Ausübung von Macht durch sexuelle Handlungen (vgl. Klein & Palzkill, 1998, S. 17; Heiliger & Engelfried, 1995, S. 22). Mit Blick auf den Sport ist dies von besonderer Bedeutung: Die Interaktionen zwischen den Sportlerinnen sowie Sportlern auf der einen Seite und den Trainer(inne)n, Übungsleiter(inne)n sowie Funktionär(inn)en auf der anderen Seite sind durch ein Machtgefälle gekennzeichnet, das sich durch Kompetenz- und Altersunterschiede ergibt. Im Falle der Interaktion von männlichen Autoritätspersonen mit Sportlerinnen wird dieses Machtgefälle zusätzlich durch das hierarchische Geschlechterverhältnis verstärkt. In besonders problematischen Fällen kann dies zur Machtausübung durch sexualisierte Gewalt gegenüber Mädchen oder Frauen (aber auch gegenüber Jungen oder Männern) führen.

3. Hintergrund und Forschungsstand

Angestoßen durch den sogenannten Fall „Faifr“ – ein Trainer, der sich des sexuellen Missbrauchs von Athletinnen im Eiskunstlauf strafbar gemacht hatte – wurde 1997 in Nordrhein-Westfalen eine Pilotstudie durchgeführt, die Phänomene der sexualisierten Gewalt im Sport wissenschaftlich fundiert analysierte (vgl. Klein & Palzkill, 1998). Mit Hilfe von qualitativen Interviews wurden in dieser Studie verschiedene Felder des Sports (Schulsport, Spitzensport, Breitensport im Verein) untersucht, wobei der Fokus auf Gewalt gegen Mädchen und Frauen gerichtet wurde. Die Studie lieferte erstmals wichtige Einsichten in die Mechanismen, Strukturen und Bedingungen der Entstehung von sexualisierter Gewalt im Sport.

Verschiedene Akteure aus der Sport- und Schulpolitik forderten nach dieser Studie eine Prävalenzforschung für den Sport, um das Ausmaß des Problems der sexuellen Gewalt im Sport einschätzen zu können. Verlässliche Daten wurden jedoch bis heute allenfalls tendenziell ermittelt (vgl. Müller, i. d. Bd.).

Im internationalen Raum existieren einige quantitative Studien zum Vorkommen sexualisierter Gewalt, von denen aber nur wenige repräsentativ sind. Darüber hinaus unterscheiden sich die Studien in der Art der Befragung sowie der zugrunde gelegten Definition von sexueller Gewalt stark, so dass sie höchstens erste Hinweise auf das Vorkommen sexueller Gewalt im Sport erlauben. Zwischen 2 und 50% der in den Studien befragten sportlich Aktiven – dies waren überwiegend Mädchen und Frauen

im Leistungssport – geben an, Formen von sexueller Gewalt oder Belästigung erlebt zu haben. Je nach Definition und Studiendesign unterscheiden sich die Daten also sehr und lassen sich darüber hinaus auch nicht direkt auf den deutschen Sport übertragen (vgl. zsf. Brackenridge, 2001, S. 54ff).

Es stellt sich überdies die Frage, wie sinnvoll Studien zum quantitativen Vorkommen sexualisierter Gewalt im Sport tatsächlich sind. Prävalenzdaten können das Problem nur annäherungsweise darstellen, denn Fälle sexualisierter Gewalt im Sport bleiben oft im Verborgenen und können bei wissenschaftlichen Erhebungen nicht vollständig erhoben werden.

Fest steht jedoch, dass sexualisierte Gewalt auch im Sport vorkommt, und zwar in verschiedenen Formen. Es sind schwerwiegende Fälle von sexuellem Missbrauch durch Trainer an ihren Athletinnen bekannt; es existieren Formen sexueller Belästigung, wie z. B. das Betreten der Mädchenduschen durch Übungsleiter, das Berühren von Intimbereichen bei Sportmassagen; es gibt anzügliche Bemerkungen von Trainern oder Teamkollegen über die Figur von Sportlerinnen und so weiter. Die Liste der Vorfälle ließe sich fortführen und wird leider kontinuierlich durch neue Medienberichte oder Beschwerden, die bei den einschlägigen Institutionen eintreffen, erweitert.

Sexualisierte Gewalt stellt also für den Sport ein ernstzunehmendes Problem dar, das auch von verschiedenen Akteuren als ein solches erkannt wurde und durch entsprechende Maßnahmen bekämpft wird. Der LandesSportBund NRW und die Sportjugend NRW sind hier gemeinsam mit der Landesregierung in NRW in den letzten Jahren besonders aktiv gewesen, indem eine Präventionskampagne mit verschiedenen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport entwickelt und durchgeführt wurde.

Diese Maßnahmen stehen im Fokus des vorliegenden Beitrags, der das Ziel verfolgt, eine nach systematischen Kriterien durchgeführte Bewertung der in NRW entwickelten Präventionskampagne vorzulegen und Anregungen für die Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen zu liefern.

4. Design der Studie

Die Methodik der Studie basiert sowohl auf einer Dokumentenanalyse der bisher vom LandesSportBund NRW und von der Sportjugend NRW entwickelten Materialien zur Prävention von Gewalt als auch auf qualitativen Interviews. Es wurden sechs Interviews mit ausgewählten Experten und Expertinnen aus dem LandesSportBund, drei verschiedenen Fachverbänden, einem Kreissportbund und einem Sportverein geführt. Ein Teil der Interviews wurde als Gruppeninterview durchgeführt, so dass insgesamt zwölf Personen befragt wurden. Ausschlaggebend für die Auswahl der Interviewpartner/innen war, ob sie bereits Erfahrungen mit dem Problem der sexualisierten Gewalt in ihrem Tätigkeitsbereich hatten, sei es aufgrund eines kon-

kreten Vorfalles im eigenen Verein oder Verband oder aufgrund der Einführung von Präventionsmaßnahmen.

Das vorrangige Ziel der Interviews war es, die Einschätzungen der Befragten in Bezug auf die Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Sport zu erfahren. Dabei ging es sowohl um eine Bewertung der vom LandesSportBund angebotenen Maßnahmen und Hilfen zu dem Themengebiet als auch um die Entwicklung von weiteren praxisnahen Strategien zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Studie sowie daraus abgeleitete Empfehlungen vorgestellt. Diese konzentrieren sich auf die beiden Schwerpunkte einer professionellen Behandlung von Gewaltphänomenen, nämlich auf Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Maßnahmen zur Intervention bei Vorfällen von Gewalt.

5. Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Klein und Palzkill (1998) identifizieren in ihrer Pilotstudie besondere Bedingungen im Sport, die die Entstehung von sexualisierter Gewalt begünstigen können. Hier ist zunächst das hierarchische Geschlechterverhältnis zu nennen, das allgemein gesellschaftlich sowie auch im Sport zu einer Dominanz von Männlichkeit führt. Führungspositionen oder Trainerposten im Sport sind beispielsweise überwiegend von Männern besetzt.

Neben dieser ungleichen Geschlechterordnung sind weitere besonders problematische Faktoren des Sports zu berücksichtigen. Der Körper steht im Zentrum jeglicher Aktivitäten im Sport. Im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern erlaubt der Sport somit einen relativ leichten Zugang zum Körper mit der potentiellen Gefahr der Überschreitung von Grenzen.

Des Weiteren führt das Leistungsstreben im Sport dazu, dass sämtliche Aktivitäten auf das Erbringen von Leistung ausgerichtet sind. Mitunter sind Sportlerinnen und Sportler so sehr auf die Leistungserbringung fixiert, dass sie diesem Ziel alles unterordnen. In solch einer Situation ist die Gefahr der sexuellen Ausbeutung durch Trainer oder Funktionäre besonders sensibel einzuschätzen. Damit soll keinesfalls ein zwangsläufiger Automatismus heraufbeschworen werden. Es geht vielmehr darum, sich der Gefahr bewusst zu sein, dass Trainer unter Umständen ihren Athletinnen oder Athleten sexuelle Gewalt antun, weil sie darauf bauen, dass die Opfer den Übergriff nicht verraten, um das Erreichen des ersehnten Karriereziels gemeinsam mit dem Trainer nicht zu gefährden.

Es sind also vor allem diese ungleichen Geschlechter- und Machtverhältnisse, die dazu führen können, dass Sportler/innen zum Opfer sexueller Gewalt im Sport werden. Die Pilotstudie fordert deshalb, eine wesentliche Chance der Gewaltprävention

in der Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu sehen. Zu fördern ist eine gewaltfreie Atmosphäre und ein respektvolles Miteinander innerhalb der Vereine und Verbände, die von den Führungskräften des Sports, jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin getragen werden müssen. Zu erreichen ist dieses Grundverständnis zur Prävention von sexualisierter Gewalt über verschiedene Maßnahmen, auf deren zentrale Elemente im Folgenden näher eingegangen wird.

5.1 Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Aus- und Fortbildung

Die Sensibilisierung der im Sport Tätigen durch Aus- und Fortbildung stellt einen der zentralen Bausteine zur Prävention von sexualisierter Gewalt dar. In diesem Bereich hat der LandesSportBund NRW in den letzten Jahren drei Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Integration eines Lehrmoduls zur geschlechtsbezogenen Pädagogik in die Ausbildung zum/r Jugendleiter/in und Übungsleiter/in

Für die bestehende Ausbildung zum/r Jugendleiter/in oder Übungsleiter/in wurde ein Lehrmodul entwickelt, das sich mit allgemeinen Fragen der geschlechtssensiblen Pädagogik befasst. Dieses Modul bietet die Chance, Übungsleiterinnen und -leiter für die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern im Sport zu sensibilisieren und ist damit eine wichtige grundsätzliche Voraussetzung zur Herstellung von Chancengleichheit für die Geschlechter im Sport. Das Ausbildungsmodul befasst sich jedoch nur peripher mit Fragen der sexualisierten Gewalt und ist darüber hinaus nur optional, also nicht verpflichtend, in der Ausbildung einzusetzen.

Um sicherzustellen, dass jede/r angehende Übungsleiter/in für dieses Thema sensibilisiert wird, erscheint es notwendig, ein Lehrmodul mit dem Fokus auf sexualisierte Gewalt als verbindliches Element der Ausbildung zu etablieren. Dies trifft ebenso auf die Ausbildung von Trainern und Trainerinnen zu, die bisher ebenfalls noch nicht verpflichtend mit der Problematik der sexualisierten Gewalt im Rahmen ihrer Ausbildung in Kontakt gebracht werden. Hier sind die Fachverbände gefragt, ein entsprechendes Lehrmodul zu entwickeln, das die spezifischen Rahmenbedingungen ihres Sports berücksichtigt.

Einrichtung einer Sonderlizenz B zur Übungsleiterin für Selbstbehauptung und -verteidigung

Des Weiteren hat der LandesSportBund NRW und die Sportjugend NRW mit finanzieller Unterstützung des Frauenministeriums eine spezielle Ausbildung zur Übungsleiterin für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung eingerichtet. Seit 1998 wurden hier 150 Frauen ausgebildet. Die Ausbildung vermittelt den Teilnehmerinnen Kompetenzen für die Durchführung von Kursen zur Selbstbehauptung und -verteidigung

für Mädchen. Diese Maßnahme wurde von sämtlichen Interviewpartnern und -partnerinnen unserer Studie sehr positiv bewertet. Es hat sich außerdem gezeigt, dass die ehemaligen Teilnehmerinnen der Ausbildung zu aufmerksamen Beobachterinnen und Ansprechpartnerinnen für Probleme sexualisierter Gewalt im Sport werden. Bei konkreten Problemen in ihren Vereinen werden sie initiativ, suchen Rat beim LandesSportBund oder anderen Institutionen und bemühen sich um Klärung. Würde es gelingen, weitere Frauen für diese Ausbildung zu gewinnen, so könnte das Netzwerk der Sensibilität für sexualisierte Gewalt im Sport wesentlich gestärkt werden.

Die bis dato ausgebildeten Mitarbeiterinnen ergeben jedoch bei den insgesamt 20.000 Sportvereinen in NRW nur ein geringes Potenzial. Um deutlich mehr Sportvereine mit entsprechenden Mitarbeiterinnen zu versorgen, ist die Fortführung der Ausbildung notwendig.

Fortbildung der Vereine zum Thema sexualisierte Gewalt

In den letzten Jahren wurden sporadisch einzelne Vereine durch eine Referentin des LandesSportBund NRW und der Sportjugend NRW zum Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen fortgebildet. Dieser Lehrgang richtete sich an alle im Übungsbetrieb Tätigen sowie die Funktionäre und Funktionärinnen und wurde von den Beteiligten als äußerst positiv bewertet. Der Vorteil einer solchen Fortbildung ist, dass diejenigen sensibilisiert werden, die auch im Alltag als Gruppe zusammenarbeiten und möglicherweise mit Problemen sexualisierter Gewalt konfrontiert werden. Es besteht bei einer solchen Fortbildung also die Chance, dass der Verein ein gemeinsam geteiltes Grundverständnis zur Prävention von sexualisierter Gewalt erwirbt und dadurch zur Selbstkontrolle befähigt wird.

Diese Vereinsfortbildung wurde bisher allerdings nur vereinzelt von Vereinen in Anspruch genommen. Wünschenswert wäre die Etablierung und vielfache Nutzung dieses Angebotes.

5.2 Auswahl und Einstellung von Personal

Im Rahmen der Prävention von Gewalt stellt die Auswahl von Personal durch Bewerbungsverfahren und die anschließende Einstellung ein besonders brisantes Thema dar. Folgt man der internationalen Forschung, so sind hier Qualitätsstandards zu setzen, von denen der organisierte Sport in Deutschland zum Teil noch weit entfernt ist (vgl. Brackenridge, 2001). Es geht dabei insbesondere darum, direkt bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für eine gewaltfreie Atmosphäre und ein respektvolles Miteinander einzutreten und potentiellen Gewalttätern den Zugang zum Sport zu versagen.

Zu diesen Qualitätsstandards zählen (vgl. ebd., S. 196f):

- : Öffentliche Ausschreibung jeder neu zu besetzenden Stelle, insbesondere im Übungs- und Trainingsbetrieb, aber auch auf Organisations- und Verwaltungsebenen des Sports.
- : Durchführung von Bewerbungsgesprächen.
- : Einforderung eines an der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes orientierten Trainingsstils (schon in der Stellenanzeige) sowie die Überprüfung der diesbezüglichen Qualifikation im Bewerbungsgespräch.
- : Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes ohne kurzfristige Beschäftigungswechsel.
- : Vorlage eines einwandfreien polizeilichen Führungszeugnisses.
- : Vorlage von einwandfreien Referenzen durch andere Vereine oder Institutionen des Sports.
- : Einarbeitung durch einen Mentor/ eine Mentorin.
- : Regelmäßige Supervision der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen durch qualifizierte Fachkräfte.

Im Gesamten betrachtet gehören diese Qualitätsstandards zu den gängigen Kriterien eines professionellen Personalmanagements. Die ernsthafte und verbindliche Befolgung solcher Standards würde dazu führen, die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt als integrativen Bestandteil eines fürsorglichen Personalmanagements zu betrachten. Fakt ist, dass die Realität in deutschen Sportvereinen anders aussieht:

Bei der Vergabe von hauptamtlichen Trainer/innen-Stellen im Hochleistungssport werden diese Qualitätsstandards (gemäß der vorliegenden Interviewergebnisse) zum Teil angewandt. Ob die Standards allerdings in letzter Konsequenz in ihrer gesamten Zahl und bei jeder Einstellung berücksichtigt werden, wird von den Interviewpartnern und -partnerinnen angezweifelt.

Zu empfehlen ist jedoch, diese Gütekriterien bei der Auswahl von Trainern und Trainerinnen im Leistungssport verbindlich zu machen. Die Professionalität des Leistungssports sowie die engen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Trainern bzw. Trainerinnen auf der einen Seite und Sportlern und Sportlerinnen auf der anderen Seite sprechen hier eindeutig dafür, Gewaltprävention schon bei der Auswahl der Trainer und Trainerinnen ernst zu nehmen.

Für den eher Breitensportlichen Bereich ist bekannt, dass die dort tätigen Übungsleiter und -leiterinnen nicht nach solchen Gütekriterien ausgewählt werden. Hier ist es dagegen eher üblich, Personen aus den eigenen Reihen zu rekrutieren, ohne z. B. offizielle Auswahlgespräche zu führen. Mitunter sind die Vereine froh, überhaupt jemanden für diese Tätigkeit zu finden. Nicht selten wird dann beispielsweise ein engagierter Vater oder eine engagierte Mutter überredet, das Training für die Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, ohne dass überhaupt eine Lizenz dafür vorliegt.

Darüberhinaus ist es ein Fakt, dass die Tätigkeit der Übungsleiter und -leiterinnen nur geringfügig honoriert wird. Insgesamt erscheint es somit schwierig, die hohen Qualitätsmerkmale von ehrenamtlich Tätigen einzufordern. Nichts desto trotz: Wer an der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen im Sport ernsthaft interessiert ist, muss sich mit solchen Qualitätsstandards beschäftigen, auch auf der Ebene des Übungsleiters oder der Übungsleiterin. Es scheint hier zukünftig angesagt, nach Möglichkeiten der Etablierung von Gütekriterien zu suchen, um schon bei der Auswahl von Übungsleiterinnen und Übungsleitern ein gewaltfreies Klima zu begünstigen.

5.3 Informationsmaterialien

Eine wesentliche Empfehlung der Pilotstudie beinhaltet die breite Information über die Problematik der sexualisierten Gewalt, um zur Enttabuisierung des Themas beizutragen.

Der LandesSportBund NRW, die Sportjugend NRW und das Sport- bzw. Innenministerium NRW entwarfen in den vergangenen Jahren verschiedene Informationsmaterialien (siehe Anhang). Dazu zählt eine Handreichung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die fundiert und anschaulich über Möglichkeiten der Prävention sexualisierter Gewalt informiert und bei der Herstellung eines gewaltfreien Übungsbetriebes unterstützt.

In Zusammenarbeit mit Mädchen wurde die Broschüre „Wir können auch anders“ entwickelt, die Mädchen anschaulich und behutsam auf Gefahren sexueller Belästigung und Gewalt aufmerksam macht. Mädchen finden in der Broschüre außerdem nützliche Anregungen für mögliche Reaktionen auf Vorfälle sexualisierter Gewalt. Jüngst wurde außerdem vom LandesSportBund eine entsprechende Broschüre für Jungen entwickelt.

Ein weiterer Baustein der Enttabuisierung des Themas besteht aus Plakaten, die sich sowohl an Erwachsene als auch an Kinder und Jugendliche richten.

Sämtliche Informationsmaterialien werden im Rahmen der Interviewstudie sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch in Bezug auf die Gestaltung durchweg positiv bewertet. Die von uns befragten Personen bezeichnen die Informationskampagne als überaus erfolgreich und vorbildlich für andere Bundesländer.

Leider berichten aber die Interviewpartner/innen auch von Vereinen, die das Aufhängen der Plakate und die Verbreitung der Broschüren nicht erlauben, da sie negative Effekte, insbesondere die Aufforderung zur Verleumdung von Trainern befürchten. Es zeigt sich hier, dass in manchen Vereinen noch kein offener Umgang mit diesem Thema besteht und hier weiter an der Enttabuisierung gearbeitet werden muss.

5.4 Ehrenkodex für Trainer/innen und Übungsleiter/innen

„Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.“

(Auszug aus dem Ehrenkodex des LandesSportBundes NRW e.V. und der Sportjugend NRW)

Mit der Erstellung eines Ehrenkodex und der Aufnahme eines speziellen Passus zur Prävention sexualisierter Gewalt in diesen Kodex haben LandesSportBund und Sportjugend NRW jüngst einen weiteren wichtigen Schritt im Rahmen der Prävention von Gewalt vollzogen. Der Ehrenkodex macht deutlich, dass die Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen ein zentraler Wert des sportlichen Miteinanders ist und eine Verpflichtung zur Vermeidung sexualisierter Gewalt besteht.

Die Veröffentlichung eines solchen Ehrenkodex allein reicht jedoch nicht aus. Wesentlich ist, wie damit umgegangen wird und wie der Ehrenkodex von den Mitgliedern der Organisation angenommen wird. Zur Zeit ist die Unterschrift dieses Kodex freiwillig. Die Vereine haben die Möglichkeit ihr Einverständnis mit dem Kodex zu dokumentieren, indem sie den unterschriebenen Ehrenkodex an den LandesSportBund zurücksenden. Diese Möglichkeit wurde bisher auch rege genutzt, und das ist ein gutes Zeichen. Eine verbindliche Unterschrift durch alle im Sport Tätigen erscheint dennoch angemessen, um dem Kodex mehr Gewicht zu verleihen.

Des Weiteren hat sich in unserer Interviewstudie gezeigt, dass der Ehrenkodex nicht von allen Vereinen und Verbänden akzeptiert wird. So meinen z. B. einige der von uns Befragten, dass die Vermeidung von sexualisierter Gewalt doch wohl selbstverständlich sei und man nicht extra darauf hinweisen sollte. Und mehrere der von uns Befragten sind der Auffassung, dass in ihrem speziellen Verband oder Verein per se ein besonders fairer Umgang miteinander gepflegt würde, so dass ein Ehrenkodex überflüssig sei. Solche Argumente belegen, dass eine Tabuisierung von sexualisierter Gewalt nach wie vor gegeben ist. Umso wichtiger ist es, dass sich der LandesSportBund mit diesem Ehrenkodex deutlich positioniert hat. Es wird zukünftig aber auch darum gehen müssen, Überzeugungsarbeit für diesen Ehrenkodex zu leisten.

6. Maßnahmen zur Intervention bei sexualisierter Gewalt

Liegen zur Prävention von Gewalt bereits diverse Maßnahmen vor, so ist für den Bereich der Intervention bei konkreten Vorfällen sexualisierter Gewalt noch erhöhter Handlungsbedarf zu konstatieren. Um effektive Intervention zu betreiben, ist die Orientierung an folgendem Modell hilfreich (vgl. Abb. 1):

Werden Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet, so geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten (oder davon erfahren), oftmals in eine Zwickmühle. Zum einen möchten sie das Opfer schützen, zum anderen möchten sie den Täter oder die Täterin nicht anprangern. Dieses Dilemma kann für Sportorganisationen zum Problem werden. Wenn Übungsleiter/innen oder andere Mitarbeiter/innen über Vorfälle sexualisierter Gewalt informiert werden – und sei es nur durch eine Verdachtsäußerung – werden sie zum/r Beobachter/in des Geschehens. Einer Anklage oder einem Verdacht nachzugehen, bedeutet mitunter ein wohl bekanntes Mitglied – wenn nicht sogar einen geschätzten Kollegen – des eigenen Verbandes zu überprüfen, zu ermahnen, gegebenenfalls sogar anzuklagen und auszuschließen. Dies ist ein schwieriger Prozess, der oftmals dazu führt, dass Verdachtsäußerungen und Beschwerden im Sande verlaufen (vgl. Brackenridge, 2001).

Soll dies nicht geschehen, muss sich das Interesse des Beobachters ganz klar in Richtung des Opfers verschieben, und es muss alles dafür getan werden, das Opfer zu schützen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Organisation Richtlinien zur Handhabung von Beschwerden gibt, die präzise festlegen, was im Falle einer Anklage zu tun ist, so dass niemand zu Unrecht beschuldigt wird. Im Optimalfall kann der Verband oder Verein auf eine Clearing-Stelle zurückgreifen, die sich professionell um die Klärung des Falles kümmert. Dieses Idealmodell ist letztlich darauf ausgerichtet, das Handlungspotential von Sportorganisationen im Falle der notwendigen Intervention zu stärken.

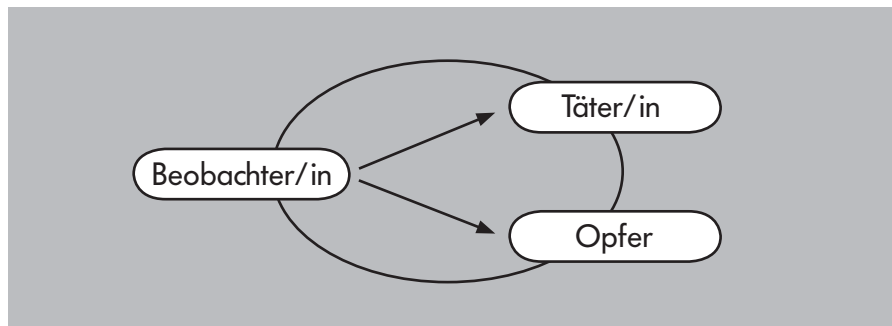


Abb. 1: Konkurrierende Interessen bei der Beobachtung von Vorfällen sexualisierter Gewalt (vgl. Brackenridge, 2001, S. 167)

Unsere Befragung zeigt dagegen, dass in den Vereinen und Verbänden eine relativ hohe Unsicherheit im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt besteht. Dies bezieht sich besonders auf juristische Unklarheiten: Wann kann oder sollte ein Fall zur Anzeige gebracht werden? Wie ist damit umzugehen, wenn das Opfer anonym bleiben möchte? Was ist zu tun, wenn ein Trainer oder Übungsleiter nach einem Vorfall

aus dem eigenen Verein ausgeschlossen wurde und eine Tätigkeit in einem neuen Verein aufnimmt? Diese und ähnliche Fragen führen oftmals dazu, dass Vorfälle nicht konsequent verfolgt werden. Es fehlen außerdem die personellen Ressourcen zur konkreten Beratung und Betreuung von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Weder im LandesSportBund noch in den Fachverbänden gibt es Personal, das für Maßnahmen der Intervention über ausreichende Kapazität und eine angemessene Qualifikation verfügt. Um die unbefriedigende Situation im Bereich der Intervention von sexualisierter Gewalt zu verbessern, erscheint neben den oben benannten Richtlinien für die Handhabung von Beschwerden die Einrichtung einer Clearing-Stelle im Sport angemessen. Zu diskutieren ist, auf welcher Ebene diese Stelle einzurichten ist. Die Ergebnisse unserer Interviews legen nahe, dass sie am besten auf Landesebene – also beim LandesSportBund – anzusiedeln ist.

Zu den Aufgaben einer solchen Clearing-Stelle gehören u. a.,

- : eine permanente Anlaufstelle für Vorfälle sexualisierter Gewalt zu bieten;
- : die Beratung und Betreuung bei Vorfällen sexualisierter Gewalt sicherzustellen, und zwar von der ersten Kontaktaufnahme über die Vermittlung des Opfers in gegebenenfalls notwendige Therapien bis hin zur Unterstützung des Vereins oder Verbandes bei Anzeige und strafrechtlicher Verfolgung des Täters;
- : die Kooperation mit allgemeinen Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt zu pflegen. Unsere Interviews haben gezeigt, dass die Kontaktaufnahme mit örtlichen Beratungsstellen hilfreich, aber nicht ausreichend ist. Die Beratung durch eine Person mit tiefgehender Kenntnis des Sports und seiner Eigenheiten ist zusätzlich notwendig;
- : den Aufbau eines Netzwerkes innerhalb des Sports voranzutreiben. Jeder Fachverband und möglichst viele Vereine sollten eine/n Ansprechpartner/in für Vorfälle sexualisierter Gewalt haben, die einen steten Austausch mit der Clearing-Stelle pflegen;
- : Richtlinien zur Handhabung von Beschwerden zu entwerfen, die an Verbände und Vereine weitergeleitet werden;
- : Antworten auf juristische Fragen zu liefern, um die Sicherheit im Umgang mit Vorfällen zu erhöhen;
- : Fortbildungen zu planen und durchzuführen.

7. Fazit

Mit der Studie wurde das Ziel verfolgt, die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung der sexualisierten Gewalt im Sport für Nordrhein-Westfalen zu bilanzieren und mögliche Perspektiven aufzuzeigen. Das Fazit konzentriert sich auf die zwei Schwerpunkte eines professionellen Umgangs mit Gewaltphänomenen:

- Im Bereich der Prävention wurden wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Hier gilt es, diese Maßnahmen weiter auszubauen und zu forcieren.
- Im Bereich der Intervention erscheint es für den organisierten Sport angebracht, sein Handlungspotential zu stärken, wie es z. B. durch Richtlinien zur Intervention und die Einrichtung einer professionellen Clearing-Stelle möglich wäre, damit Vorfälle sexualisierter Gewalt mit der notwendigen Konsequenz bearbeitet werden können.

Der organisierte Sport in Nordrhein-Westfalen hat durch die Beauftragung dieser Studie gezeigt, dass er an einer externen Evaluation der Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport ernsthaft interessiert ist. Die effektive Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport erfordert beide Elemente: Die konkreten Aktionen und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport sowie die begleitende Evaluation durch externe Wissenschaftler/innen oder Fachleute. Es bleibt zu wünschen, dass diese bisher fruchtbare Zusammenarbeit für die Zukunft richtungsweisend ist.

Julia Zinsmeister

Sexuelle Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen

Der Beitrag soll die Problematik der sexuellen Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen beleuchten und gleichzeitig Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten in Bezug auf sexuelle Gewalt im organisierten Sport aufzeigen. Einschränkung ist voranzustellen, dass die Forschung keinerlei Aussagen zur spezifischen Gewaltbetroffenheit behinderter Mädchen und Frauen im Sport macht. Dessen ungeachtet belegen Untersuchungen zur sexuellen Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen anschaulich, welchen Einfluss Organisationsstrukturen auf die Entstehung von sexueller Gewalt in Vereinen und Verbänden haben können. Behinderte Menschen sind innerhalb von Einrichtungen, wie z. B. kirchlichen Einrichtungen und sozialen Hilfeinstitutionen der Jugend- und Behindertenhilfe, einem erhöhten Missbrauchsrisiko ausgesetzt. Fachleute gehen auch von einem erhöhten Missbrauchsrisiko für Jungen aus. Im Folgenden möchte ich mich der Thematik nicht nur aus der Perspektive der Forschung, sondern auch aus meiner praktischen Erfahrung als Rechtsanwältin nähern.

1. (Sexuelle) Gewalt in Institutionen

Als Rechtsanwältin hatte ich in den vergangenen Jahren immer wieder Einsicht in Einrichtungs- und Verbandsstrukturen, innerhalb derer Mädchen und Jungen seelisch oder physisch misshandelt oder sexuell missbraucht wurden. In den betreffenden Organisationen reagieren die Verantwortlichen meist mit Unglauben und Ohnmacht auf die Übergriffe. Oft können die Täter über Monate und Jahre hinweg agieren, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen.

Das Landeskriminalamt Berlin berichtet, dass Täter, die als Fußballtrainer oder Betreuer polizeilich in Erscheinung traten, weil sie die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sexuell belästigt und missbraucht haben, oft kurze Zeit später im nächsten Sportverein und in der nächsten Einrichtung tätig wurden, um sich dort erneut Mädchen und Jungen als Opfer zu suchen (vgl. Sprung, 2003, S. 114). Vor diesem Erfahrungshintergrund kann ich nur betonen, wie richtig und wichtig ich die Initiative des LandesSportBundes und des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen gegen sexuelle Gewalt im organisierten Sport finde. Es gilt, das Schweigen zu brechen und handlungsfähig zu werden.

Ob in der Jugendhilfe oder im Sport – in jeder Organisation kann es sexuelle Grenzverletzungen geben, in vielen Organisationen gibt es sie. Am Anfang sind es meist flüchtige Berührungen oder zweideutige Bemerkungen, die im Laufe der Zeit häufiger und direkter werden und sich, eingebettet in massiven psychischen Zwang, zu sexuellem Missbrauch und Gewalttaten verdichten können. Sexuelle Gewalt wird in Organisationen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Beziehungsgefügen verübt. Dazu zählt die sexuelle Nötigung einer Sportlerin durch ihren männlichen Vereinskollegen am Rande des Sportfestes oder Übergriffe von Jugendlichen auf andere Kinder und Jugendliche in einem Jugendclub (vgl. Meyer-Deters, 2003, S. 79ff). Vielfach handelt es sich nicht um einmalige, sondern wiederholte Übergriffe. Im Sport wie in der sozialen Arbeit lange Zeit besonders tabuisiert waren die Übergriffe durch Leitungskräfte, Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige, die ihre Vertrauensstellung als Vorstand, Betreuer, Trainer oder Therapeutin und die strukturelle oder persönliche Abhängigkeit ihrer Klientel für die Befriedigung eigener Bedürfnisse ausnutzen. Sie suchen in sexuellen Kontakten zu den ihnen anvertrauten Jugendlichen bzw. erwachsenen Frauen nach persönlicher Anerkennung, Macht und Überlegenheit. Unter diesen Mitarbeitern finden sich auch diejenigen Täter, die sich selbst pädophil nennen, zutreffender aber als pädosexuell oder pädokriminell bezeichnet werden sollten.¹ In Fachkreisen ist bekannt, dass sich pädokriminelle Täter häufig Berufe und ehrenamtliche Betätigungen in der Kirche, in der Sozialarbeit, im Gesundheitswesen und im Sport suchen, um hier in engen Kontakt mit Mädchen und Jungen kommen zu können (vgl. Bundschuh, 2003; Fegert & Wolff, 2002; Enders, 2001, S. 384f). Als pädagogische Fachkräfte, Ärzte, Chorleiter, Geistliche, Gruppenbetreuer und Fußballtrainer genießen sie bereits aufgrund ihrer Funktion den Ruf besonderer Sozialkompetenz. Oft handelt es sich auch um persönlich sehr engagiert auftretende Männer, die sich besonders gut in die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einfühlen können und gleichzeitig darauf bedacht sind, auch ihr erwachsenes soziales Umfeld, die Kollegen und Kolleginnen oder die Eltern der Kinder für sich einzunehmen und an sich zu binden. Das macht es für das gesamte soziale Umfeld noch schwerer, den Hinweisen auf Grenzverletzungen Glauben zu schenken und nachzugehen. Nur selten müssen die Täter mit Aufdeckung oder Anzeige rechnen.

¹ Als pädokriminell werden hier Täter bezeichnet, die sich sexuell nicht nur zu Kindern hingezogen fühlen (pädosexuell), sondern dieser Neigung folgend Kinder sexuell belästigen, missbrauchen und/oder vergewaltigen. Entgegen weitverbreiteter Vorurteile gibt es keinen Zusammenhang zwischen Homosexualität und Pädosexualität. Jungen werden zumeist von Männern sexuell missbraucht, die sich selbst als heterosexuell bezeichnen und sich als erwachsene (Sexual-)Partner ausschließlich Frauen wünschen und suchen.

1.1 Das Schweigen brechen

Für die Öffentlichkeit ist oft schwer zu verstehen, wie ein Heimleiter, Lehrer, Pfarrer, Sporttrainer oder Arzt über drei, fünf oder zehn Jahre hinweg immer wieder Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen kann, ohne dass dies von Kollegen, Vorgesetzten oder den Eltern bemerkt und unterbunden wird.² Dies liegt in erster Linie daran, dass die Opfer aus Scham und aus Angst schweigen. Gleichwohl finden sich fast immer Personen in den Organisationen, denen sich ein entsprechender Verdacht hätte aufdrängen können bzw. müssen. Im Nachhinein berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen sehr häufig, dass sie das Verhalten des Täters schon seit langem seltsam und grenzüberschreitend empfanden oder von den Kindern entsprechende Informationen erhalten hatten. Einige wussten sogar positiv von den Übergriffen, ohne etwas dagegen zu unternehmen. Meist sind es Loyalitätskonflikte, die die Mitwisserinnen und Mitwisser in Untätigkeit verharren lassen. Sie wollen zwar grundsätzlich die Kinder und Jugendlichen vor Gefahren schützen, aber gleichzeitig verständlicherweise niemanden zu Unrecht beschuldigen. Die Angst, von Kolleginnen und Kollegen des Mobbing bezichtigt zu werden und beim Vorstand in Ungnade zu fallen, ist groß. Bedauerlicherweise vermögen sich deshalb viele nicht zum Tätigwerden durchzuringen, so lange noch irgendwelche leisen Zweifel an der Schuld des Täters bestehen. Je höher die Position des Beschuldigten oder sein persönliches Ansehen ist, umso mehr leise Zweifel scheint es zu geben.

Die Mitwisserinnen und Mitwisser beginnen, ihre eigene Wahrnehmung und die Berichte der Betroffenen in Frage zu stellen: „Will sich das Mädchen nur wichtig machen?“; „Hat er ihr damals wirklich gezielt an den Po gefasst, oder habe ich mir das eingebildet? Und wenn es doch stimmt, vielleicht sehe ich das zu eng?“ Oft greifen Mechanismen, wie man sie aus allen Bereichen der sexuellen Gewalt einschließlich des familiären Kindesmissbrauchs kennt: Die Verantwortung für das Geschehene wird vom Täter auf die Opfer verlagert („blame-the-victim“), z. B. durch die Annahme, dass Opfer habe die Tat ja auch durch sein Verhalten, seine Kleidung o.ä. herausgefordert. Auch für Leitungskräfte und Vorstandsmitglieder ist es schwer, Verdachtsmomenten Glauben zu schenken. Sie fürchten um den Ruf ihrer Organisation und wollen negative Presse vermeiden. Handelt es sich bei dem Tatverdächtigen um einen Mitarbeiter, so wird meist mit der Fürsorgepflicht argumentiert, die es dem Vorstand als Arbeitgeber verbiete, einen Mitarbeiter so zu verdächtigen.

² Zu entsprechenden Machtverhältnissen im Sport siehe Palzkill (2002); eine anschauliche Darstellung der Missbrauchsdynamik innerhalb von Organisationen liefert der Bericht über den Leiter einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik in Fegert & Wolff (2002, S. 22ff).

In diesem Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen innerhalb der Organisation drohen die Bedürfnisse der Gewaltbetroffenen schnell in den Hintergrund zu geraten. Es liegt in der Natur dieser Delikte, dass es selten andere „handfeste Beweise“ gibt, als die Aussagen der betroffenen Mädchen und Jungen zur Tat selbst. Umso fataler ist es, wenn diese Aussagen nicht ernst genommen und genau geprüft, sondern von vornherein relativiert werden. Es hat zur Folge, dass die Opfer keinen Schutz und keine Unterstützungsangebote erhalten und möglicherweise sogar unter Druck gesetzt werden, keine Anzeige zu erstatten.

Vor allem den Entscheidungsträgern innerhalb der Organisation gilt es hier immer wieder zu vergegenwärtigen: Es stellt noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen dar, wenn man Verdachtsmomente ernst nimmt, überprüft oder zur Überprüfung die Ermittlungsbehörden einschaltet. Es ist nicht Aufgabe und Kompetenz des Vorstandes oder einer Geschäftsführung, „Tatermittlungen“ durchzuführen, um am Ende über Schuld und Unschuld des Täters zu entscheiden. Das ist Sache der Justiz. Soziale Organisationen und Sportvereine müssen und können nur dafür Sorge tragen, dass es innerhalb ihrer Strukturen keinen Raum für Erniedrigung und Gewalt gibt. Das macht es auch erforderlich, konkrete Verdachtsmomente ernst zu nehmen und mögliche Wiederholungen zu verhindern.

Bestimmte Organisationsstrukturen und -kulturen erleichtern es den Tätern, langsam und unmerklich die Grenzen von angemessener und professioneller Nähe und Distanz zu verschieben (vgl. Huxoll & Hasebrink, 2003, S. 119). Das können Vereine sein, in denen sexistische Anzüglichkeiten gepaart mit männlicher Kumpanei bereits zum guten Ton gehören und diejenigen Frauen und Männer, die sich gegen eine solche Kultur wenden, Gefahr laufen, als verklemmt und humorlos sanktioniert zu werden. Organisationen mit unklaren Entscheidungswegen und wenig Transparenz bilden ebenfalls ein gutes Tatumfeld. Das Gleiche gilt für Strukturen, in denen Themen wie Sexualität, Gewalt und Machtverhältnisse (zwischen den Geschlechtern, zwischen Erwachsenen und Kindern etc.) tabuisiert sind, da es hier den Opfern und Mitwissern besonders schwer fällt, ihr Schweigen zu brechen. Und dieses Schweigen schützt die Falschen. Nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann, diskreditiert eine soziale Einrichtung oder den Sportverein, sondern allenfalls ein unprofessioneller Umgang damit.

1.2 Die Bekämpfung sexueller Gewalt als Top-Down Strategie

Die Praxis zeigt, dass es klarer Handlungsvorgaben innerhalb der Organisationen bedarf, damit deren Verantwortliche auf Übergriffe und entsprechende Verdachtsmomente zügig und in der gebotenen Sachlichkeit und Fachlichkeit reagieren können. Leitungskräfte und Vorstände müssen dafür Sorge tragen, dass entsprechende

Verdachtsmomente zu ihrer Kenntnis gelangen und Täter nicht aus falsch verstandener Kollegialität gedeckt werden. Verdachtsmomente müssen ernst genommen und sachlich überprüft werden. Ein entsprechendes Beschwerdemanagement, d. h. Handlungsleitlinien und klar geregelte Zuständigkeiten, ermöglichen es der Organisation, im Bedarfsfall alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Verdachtsmomenten nachzugehen und die Betroffenen vor weiteren möglichen Übergriffen zu schützen. Ein Beschwerdemanagement minimiert gleichzeitig das Risiko, dass Verdachtsmomente in Falschverdächtigungen, Überreaktionen und blinden Aktivismus münden.

Der organisierte Sport hat ebenso wie die Jugend- und Behindertenhilfe angefangen, geeignete Handlungsstrategien zu entwerfen, um diejenigen, die Gewalt und sexuelle Belästigung erfahren, möglichst optimal zu unterstützen und vor weiteren Grenzverletzungen zu schützen (vgl. Klein & Palzkill, 1998).³ Diese Prozesse gilt es, voran zu treiben. Dazu bedarf es einer Top-Down Strategie, d. h. zunächst einer klaren Positionierung der Vorstände und Geschäftsleitungen. Diese müssen sich deutlich gegen jede Form der (sexuellen) Belästigung und Gewalt innerhalb ihrer Organisationsstruktur aussprechen, sich für den Schutz vor sexueller Gewalt verantwortlich erklären und (idealerweise zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Nutzerinnen und Nutzern der Institutionen) klare Vorgaben entwickeln, wie mit Verdachtsmomenten zu verfahren ist. Im Arbeitsrecht ist die entsprechende Handlungspflicht der Arbeitgeber zum Schutz ihrer Beschäftigten vor sexueller Belästigung bereits heute im Gesetz zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz geregelt. Dieses Beschäftigtenschutzgesetz macht deutlich, dass sexuelle Belästigung kein Kavaliersdelikt ist. Selbst rein verbale Grenzverletzungen wie wiederholte sexuell geprägte Anspielungen und Witzeleien gegenüber einer Kollegin oder das Aufhängen von Pin-Ups stellen eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten dar, die der Arbeitgeber – notfalls auch durch Kündigung des Belästigers – zu unterbinden hat.

Organisationen können nicht nur lernen, im Verdachtsfall handlungsfähig zu werden, sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, zum Teil auch die rechtliche Pflicht, sexueller Belästigung und Gewalt vorzubeugen, in dem sie ihre Vereins- und Verbandsstruktur so gestalten, dass das Risiko von Grenzverletzungen und Übergriffen möglichst weitreichend minimiert wird.

³ vgl. auch Handlungskonzepte der sozialen Arbeit, darunter Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW (1995); Deutscher Kinderschutzbund (1998); terre des hommes (2000); Diakonieverbund Schweicheln e.V. (2004); Landesjugendamt Brandenburg (2004).

Am Beispiel behinderter Mädchen und Frauen lässt sich anschaulich darlegen, welche spezifischen Strukturen innerhalb und außerhalb von Sportvereinen sowie den Einrichtungen und Diensten der Jugend- und Behindertenhilfe sexuelle Gewalt fördern können und damit behinderte Mädchen und Frauen zu einer besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppe machen.

2. Behinderte Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik

Mit „Behinderung“ assoziieren wohl die meisten Menschen Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Menschen mit Down-Syndrom und Blinde. Diese repräsentieren jedoch keineswegs die Gesamtgruppe behinderter Menschen. In der Bundesrepublik Deutschland leben mehr als acht Millionen behinderte Bürgerinnen und Bürger (vgl. Pfaff, 2004). Das bedeutet, rund jede elfte Frau und jeder neunte Mann ist behindert, Tendenz steigend. Als behindert werden insbesondere Menschen definiert, deren „körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (§ 2 Abs.1 SGB IX, § 3 BBG). Die meisten behinderten Menschen verbindet in sozialer Hinsicht die Erfahrung, von bestimmten gesellschaftlichen Lebensbereichen ausgeschlossen zu bleiben, weil sich die öffentliche Infrastruktur oder die Kommunikation ausschließlich an den Eigenschaften und Fähigkeiten von Menschen orientieren, die jung, gesund und uneingeschränkt leistungsfähig sind. Aus medizinischer Sicht stehen die meisten amtlich anerkannten und statistisch erfassten Behinderungen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der inneren Organe, gefolgt von Einschränkungen des Bewegungs- und Stützapparates. Diese Beeinträchtigungen sind ganz überwiegend nicht sichtbar und treten erst im Laufe des Lebens auf. Für den Bereich des Sports bedeutet dies, dass behinderte Menschen keineswegs nur im Behindertensport anzutreffen sind. Besonderheiten in den Lebenslagen behinderter Frauen und Männer sollten daher in allen Verbänden Berücksichtigung finden. Im Allgemeinen ist festzustellen, dass behinderte Menschen keine homogene Bevölkerungsgruppe sind. Je nach Bildungsgrad, Geschlecht, Alter, sozialer und kultureller Herkunft, Art und Schwere der Behinderungen, Erwerbs-, Einkommenssituation und Lebensform können sich die Lebenswelten behinderter Menschen und ihre Erfahrungen in Bezug auf Diskriminierungen und Gewalt deutlich voneinander unterscheiden.

3. Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

Sexuelle Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen galt lange Zeit als ein Tabu im Tabu. Erst seit einigen Jahren gelingt es, eine breitere Fachöffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Die Datenlage ist allerdings noch unbefriedigend.

Die Polizeilichen Kriminalstatistiken machen deutlich, dass bei den Sexualstraftaten vor allem das Geschlecht von Täter und Opfer von Bedeutung für die Tatbegehung ist. Sexuelle Gewalt ist in erster Linie Gewalt, die von männlichen Tätern verübt und gegen Mädchen und Frauen gerichtet ist.⁴ Die Kriminalstatistiken geben keine Auskunft über eine Behinderung von Tätern oder Opfern. Dunkelfeldstudien zur Gewaltkriminalität gegen behinderte Menschen zeigen jedoch, dass nicht nur das weibliche Geschlecht, sondern auch Behinderungen bzw. spezifische Lebensumstände behinderter Menschen deren Risiko, Opfer einer Gewalttat bzw. Sexualstraftat zu werden, signifikant erhöhen können.

Seit den siebziger Jahren finden sich in zahlreichen Berichten und Untersuchungen aus den USA und Kanada immer wieder Hinweise auf die hohe Gewaltbetroffenheit behinderter Kinder. Eine Untersuchung von 1974 kommt zum Schluss, dass der Anteil von Kindern mit einem IQ unter 70 bei misshandelten Kindern fast zehnmal höher lag als bei Kindern, die nicht misshandelt worden waren (vgl. Sandgrund, Gaines & Green, 1974, S. 327ff). Das Denver Departement of Welfare berichtet in den achtziger Jahren, dass 70% der Kinder, die den staatlichen Behörden wegen Misshandlungen gemeldet wurden, eine geistige oder körperliche Beeinträchtigung zeigten, die bereits vor der Misshandlung bestanden hatte (vgl. Sobsey & Varnhagen, 1988). Gleichzeitig weisen viele Autorinnen und Autoren aber auch darauf hin, dass geistige und seelische Behinderungen Folge erlebter Gewalt sein können (vgl. Saunders, 1992, S. 189ff). Im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs kommen verschiedene Studien zu dem Ergebnis, dass Kinder, die in ihrer geistigen oder emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind, in weitaus höherem Maße Opfer von Übergriffen werden.⁵ Neuere Dunkelfeldstudien belegen, dass das Risiko von Mädchen und Frauen mit Behinderungen, Opfer einer Sexualstraftat zu werden, höher ist als das ihrer nichtbehinderten Vergleichsgruppe (vgl. Zemp, Pircher & Schoibl, 1997; Zemp & Pircher, 1996; Noack & Schmid, 1994). Wie bei nichtbehinderten Mädchen und Frauen auch werden die Taten überwiegend von Männern verübt. Diese sind den Mädchen und Frauen meist bekannt; es sind Familienmitglieder, Stiefväter, Lebenspartner, Freunde und Bekannte.

⁴ Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik Bund 2002 stellen Männer im Bereich der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung 98,9% aller Tatverdächtigen (Bundeskriminalamt: PKS 2002, Ziff. 4.3. Tabelle 34). Das statistische Risiko von Frauen, Opfer einer sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung zu werden, beträgt 16,1%. Das Risiko von Männern liegt bei 0,7 % (PKS 2002, Ziff.2.6. Tabelle 07). Bei den Sexualstraftaten zum Nachteil von Männern ist allerdings von einer besonders hohen Dunkelziffer auszugehen, da es Männern aus verschiedenen Gründen erschwert sein kann, Anzeige zu erstatten.

⁵ vgl. hierzu die Übersicht über die ältere angloamerikanische Forschung bei Becker (1995)

Viele Mädchen und Jungen können vor familiärem sexuellen Missbrauch nur wirksam geschützt werden, indem sie aus der Familie heraus genommen und in eine Pflegefamilie vermittelt oder in Wohneinrichtungen untergebracht werden. Doch auch hier sind sie, wie ich oben bereits festgestellt habe, keineswegs uneingeschränkt geschützt. Noack und Schmid befragten 1994 erstmals im deutschsprachigen Raum Behinderteneinrichtungen zur sexuellen Gewalt gegen behinderte Menschen. 51,3% der von ihnen befragten Einrichtungen gaben an, dass ihnen ein oder mehrere Fälle von sexuellem Missbrauch an behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt seien. Zumeist richteten sich die Übergriffe gegen Mädchen und Frauen. In einer Befragung Berliner Wohneinrichtungen für geistigbehinderte Menschen durch Klein und Wawrok (1998) gaben die Einrichtungsleitungen an, dass sie bei rund jeder Vierten ihrer Bewohnerinnen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren wussten oder vermuteten, dass diese von sexueller Gewalt betroffen war. Die vom Österreichischen Frauenministerium in Auftrag gegebene Studie von Zemp und Pircher (1996) ermittelte anhand einer Befragung von überwiegend geistig- und mehrfachbehinderten Heimbewohnerinnen, dass 64% der Frauen ein- oder mehrmals Übergriffe in Form von sexuellen Belästigungen bis hin zu Vergewaltigungen erlebt hatten, bei der nichtbehinderten Vergleichsgruppe waren es 34%. Dieser Untersuchung zufolge berichteten die behinderten Befragten also nahezu doppelt so häufig wie die nichtbehinderten Frauen von erlebter sexueller Gewalt. 1997 stellten Zemp et al. in einer weiteren Untersuchung fest, dass auch Jungen und Männer mit Behinderungen im Vergleich mit nichtbehinderten Jungen und Männern häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind: 50% der befragten männlichen Heimbewohner gaben an, im Laufe ihres Lebens sexuelle Belästigung bis hin zu Vergewaltigung erfahren zu haben. 27% der befragten Männer bejahten die Frage, ob sie selbst schon einmal jemanden sexuell belästigt oder sexuelle Gewalt ausgeübt haben.

Die Forschung beschränkt sich gegenwärtig auf die Vulnerabilität von überwiegend geistig behinderten Frauen und Männern, die in stationären Einrichtungen leben. Zur Gewalt gegen Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen, Menschen außerhalb von Einrichtungen (z. B. im Bereich der häuslichen Gewalt) fehlt es an verwertbarem Datenmaterial.

4. Besondere Risikofaktoren im Leben behinderter Menschen

Bei der Frage nach den Ursachen der hohen Gewaltbetroffenheit kommen die meisten Autorinnen und Autoren zu ähnlichen Ergebnissen. Danach gibt es im Leben vieler behinderter Menschen spezifische Faktoren, die ihr Risiko, Opfer von Gewaltstraftaten zu werden, deutlich erhöhen können. Hierzu zählen insbesondere ein abgewerteter gesellschaftlicher Status, die behinderungs- und geschlechtsspezifische Sozialisation der Mädchen und Frauen zur Anpassung und Dankbarkeit,

mangelndes Selbstwertgefühl, die Stigmatisierung behinderter Frauen und Männer als geschlechtslos und asexuell, fehlende Informationen über ihre Rechte, Rechtsschutzmöglichkeiten oder über Sexualität und Gewalt, ein erschwerter Zugang zu Beratungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten sowie die Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen und die damit verbundene Gefahr der Fremdbestimmung sowie des Machtmissbrauchs durch familiäre und professionelle Unterstützungspersonen (vgl. Zemp, 2002, S. 610ff; Zinsmeister, 2002, S. 315ff; Brill, 1998, S. 155ff). Folgende Situation kann vielleicht verdeutlichen, was ich mit Fremdbestimmung meine:

Im Rahmen des Projektes SELBST führten wir Testübungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins für behinderte Frauen durch. Vier Übungsteilnehmerinnen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren nutzten für ihre Anreise zum Kurs den Behindertenfahrdienst. Bei der Ankunft dieser Teilnehmerinnen stand ich am Eingang, um sie zu begrüßen. Der Fahrer – ein Zivildienstleistender – zeigte auf die vier Frauen und fragte mich: „Sind das Ihre?“ und ging, ohne sich von ihnen persönlich zu verabschieden oder meine Antwort abzuwarten. Am Abend kam ein anderer Zivildienstleistender, um die Teilnehmerinnen nach Hause zu fahren. Eine Frau mit Spastik bat ihn, ihr beim Anziehen ihrer Jacke behilflich zu sein. Er antwortete: „Die brauchst Du nicht, es ist warm draußen“ und schob sie in ihrem Rollstuhl zum Wagen, obwohl wir uns noch nicht voneinander verabschiedet hatten.

Diese Begebenheit ist meines Erachtens eine alltägliche und besonders charakteristische Form der Diskriminierung behinderter Menschen. Behinderte Frauen und Männer berichten von der permanenten fürsorglichen Entmündigung, der sie ausgesetzt sind, die durchweg gut gemeint sein mag, tatsächlich aber abwertend ist und grenzüberschreitend sein kann. Sie erleben, dass andere Menschen über ihren Kopf hinweg kommunizieren und über ihre Angelegenheiten entscheiden. Ihnen wird abgesprochen, selbst beurteilen zu können, ob ihnen kalt oder warm ist und sie eine Jacke benötigen oder nicht. Sie werden bis ins hohe Alter von fremden Menschen geduzt und angefasst und sind umgeben von Angehörigen, Betreuern, Ärzten und Ärztinnen, Therapeuten und anderen Rehabilitationsexperten, die meinen, am Besten zu wissen, was für sie gut und richtig ist. Wer innerhalb eines solch fremdbestimmten Systems wohlmeinender Hilfe erfährt, dass seine eigenen Bedürfnisse nicht wichtig sind, läuft Gefahr, nicht (mehr) auf seine „innere Stimme“ zu hören. Wer seine eigenen Bedürfnisse nicht als handlungsleitend und schützenswert einstuft, kann sich aber auch nicht frühzeitig und selbstbewusst gegen sexuelle Grenzüberschreitungen wehren.

Den Sport und das Gesundheitswesen verbindet der starke Körperbezug. Im Sport, bei der Krankenbehandlung, Therapie, Pflege und Rehabilitation werden die im menschlichen Miteinander kulturell geltenden Grenzen von Scham und körperlicher Intimität verschoben. Vor allem in der medizinischen Behandlung und Pflege bedeutet dies für die Patienten und Pflegebedürftigen einen erheblichen Eingriff in

ihre Intimsphäre. Der behinderte Körper ist in besonderem Maße ein öffentlicher und entsexualisierter Körper, er ist das „Arbeitsfeld“ der Pflegekräfte, Ergo- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten, der Ärzte und Ärztinnen und Übungsleiter/innen, die ihn ebenso routiniert wie zum Teil bedenkenlos anfassen, ausziehen, waschen, mobilisieren oder zu Dokumentationszwecken fotografieren. Solche Situationen schaffen nicht nur ein erhöhtes Risiko von Übergriffen. Pflegebedürftige Frauen und Männer erfahren auch, dass scheinbar jede und jeder sie anfassen darf. Sie werden in aller Regel nicht gefragt, von welcher Pflegekraft sie sich bei der Intimpflege helfen lassen wollen und wer ihnen auf der Toilette helfen soll. Kooperieren sie nicht, gelten sie als undankbar und schwierig. Es ist nicht einfach, solche Konflikte einzugehen und auszuhalten mit Personen, auf deren Unterstützung man zur Befriedigung existenziellster Bedürfnisse wie dem Essen, Trinken und der Körperhygiene angewiesen ist. Wo endet im eigenen Erleben Pflege, wo beginnt sexuelle Gewalt, wenn ich mich von einer Person waschen lassen muss, die ich als unangenehm oder grob empfinde und deren bloße körperliche Nähe mir schon unangenehm ist?

Behinderte Mädchen und Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren, werden von ihrem sozialen Umfeld kaum ermutigt, gegen den Täter vorzugehen (vgl. Zinsmeister, 2002, 329ff). Auf die Frage, was sie im Falle von sexueller Gewalt gegen behinderte Bewohnerinnen unternehmen würden, nannten gerade einmal 25% der von Noack und Schmidt (1994, S. 121) untersuchten Behinderteneinrichtungen rechtliche Schritte als eine mögliche Interventionsform. Meist wird dies mit der Sorge oder Überzeugung begründet, dass die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte einer behinderten Zeugin ohnehin keinen Glauben schenken würden. Die Täter müssen daher selten mit rechtlichen Sanktionen wie der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, einem Strafverfahren, Berufsverbot oder mit Schmerzensgeldforderungen der Opfer rechnen. Hier schließt sich ein Teufelskreislauf: Werden Taten gegen behinderte Kinder und Erwachsene besonders selten angezeigt, rechtlich verfolgt und sanktioniert, so erscheinen behinderte Menschen in den Augen der Täter als besonders „sichere“ Opfer. Dies gilt insbesondere für Menschen, die behinderungsbedingt in ihren Artikulationsmöglichkeiten eingeschränkt oder sozial isoliert sind: Die Täter wissen, dass die Betroffenen nicht oder nur schwer in der Lage sein werden, anderen Personen und der Justiz von dem Geschehenen zu berichten. So werden die Schwächsten zu den sichersten Opfern.

5. Handlungsstrategien

Um sexueller Gewalt wirksam vorzubeugen und sie im konkreten Einzelfall wirkungsvoll unterbinden zu können, sollten Organisationen Präventionskonzepte entwickeln, die sowohl den skizzierten individuellen als auch den strukturellen Ursachen sexueller Gewalt Rechnung tragen. Hierzu kann häufig auf externe Angebote zurück gegriffen werden. In einigen Anwaltskanzleien und in Organisationen wie den örtli-

chen Vereinen von Wildwasser, Notruf und dem Kinderschutzbund arbeiten erfahrene Expertinnen und Experten, die als Referentinnen und Referenten für Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und im Verdachtsfall als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen. Eine Organisationsberatung kann helfen, ein Beschwerdemanagement innerhalb der Institution zu etablieren. In einigen Städten bietet die Staatsanwaltschaft oder Kriminalpolizei im Falle von sexuellem Kindesmissbrauch eine anonyme Beratung an. Erfahrene Ermittlerinnen und Ermittler können in der Beratung bestehende Verdachtsmomente einschätzen und Handlungsempfehlungen aussprechen, ohne dass sofort ein Ermittlungsverfahren in Gang gesetzt würde. Für behinderte Menschen muss eine zentrale Forderung sein, dass alle diese bereits vorhandenen und die neu zu schaffenden Informations- und Hilfsangebote für sie gleichermaßen zugänglich sind. Dies bedeutet nicht nur, dass es rollstuhlgängliche Beratungsstellen geben muss. Vielmehr müssen auch gehörlose Frauen und Männer die Möglichkeit einer kostenlosen Übersetzung durch Gebärdensprachdolmetscher erhalten. Blinde Frauen und Männer benötigen Informationsmaterialien in Blindenschrift oder über barrierefreie Internetangebote, geistig behinderte Menschen benötigen Beratungsangebote in leichter Sprache und ebenso leicht verständliche Informationsmedien, die zur Erklärung z. B. viele bildliche Darstellungen enthalten. Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Informationsleistungen müssen auch denjenigen ermöglicht werden, die ihr Zuhause oder das Heim nicht mehr beliebig verlassen können.

5.1 Gewaltprävention in Institutionen

Um sexueller Gewalt innerhalb der Organisationen vorzubeugen und im Ernstfall schnell sowie in der sachlich gebotenen Form reagieren zu können, müssen aber auch innerhalb der Vereine und Verbände Vorkehrungen getroffen werden. Hierzu zählen insbesondere folgende Maßgaben:

Sorgsame Auswahl neuer professioneller und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Da Übergriffe innerhalb von sozialen Organisationen und Sportvereinen selten zur Strafanzeige kommen und selbst im Falle einer Strafanzeige keine Gewähr besteht, dass es zu einer Verurteilung kommt, kann aus einem einwandfreien polizeilichen Führungszeugnis alleine noch nicht auf die Zuverlässigkeit eines Mitarbeiters geschlossen werden. Hinweise auf bisherige häufige Wechsel des Einsatzfeldes (z. B. Sportvereins) u.ä. sollten darum genau geprüft und nach der persönlichen Motivation für die Arbeit gefragt werden (vgl. Conen, 2002, S. 22ff). Die Organisation sollte bereits bei der Einstellung zu erkennen geben, dass sie sexuelle Übergriffe nicht dulden wird und sich hierzu z. B. einen entsprechenden Ehrenkodex unterzeichnen lassen. Die Bedenken, durch solche Vorsorgemaßnahmen Bewerber/innen abzuschrecken, teile ich nicht. Den Bewerberinnen und Bewerbern kann über den Ehrenkodex

sehr wertschätzend vermittelt werden, dass man ihnen eine große Verantwortung überträgt und sie mithin auch als grundsätzlich sehr vertrauenswürdig einstuft.

Pflege der Organisationskultur

Innerhalb der Organisation sollte generell auf einen respektvollen und wertschätzenden zwischenmenschlichen Umgang geachtet werden. Hierzu zählt die gleichwertige Berücksichtigung der Interessen von Frauen und Männern z. B. durch Implementierung von Gender Mainstreaming, die Berücksichtigung kultureller Differenzen und die Achtung behinderungsspezifischer Bedürfnisse. Sexistisches, ausländerfeindliches und anderes abwertendes Verhalten gegenüber Einzelnen und Gruppen sollte nicht geduldet werden. Es sollte klare Regeln in Bezug auf den Umgang mit Intimität geben (z. B. wer betritt wann die Duschräume). Die Gleichberechtigung der Geschlechter sollte ihren Ausdruck auch in der Organisationsstruktur, z. B. in der Besetzung der Entscheidungsgremien und Schlüsselpositionen, finden. Es sollten Strukturen geschaffen werden, die es auch anderen marginalisierten Teilgruppen der Sporttreibenden (z. B. Lesben und Schwulen, Kindern) ermöglichen, gleichberechtigt am Vereinsgeschehen zu partizipieren und sich in dieses mit ihren Interessen und Vorstellungen einzubringen.

Information und Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt

Über das Risiko sexueller Gewalt und über die Möglichkeit von Missbrauchsverhältnissen und Übergriffen innerhalb der eigenen Organisation sollte offen gesprochen werden. Ursachen, Hintergründe, Erscheinungsformen und Folgen sexueller Gewalt sollten Gegenstand der Ausbildung zur Übungsleiterin und zum Übungsleiter sein. Diese sollten für die Problematik sensibilisiert und über ihre Handlungsmöglichkeiten und -pflichten im Verdachtsfall und über externe Informationsangebote informiert sein. Auch Mädchen und Jungen sollten durch entsprechende Broschüren und Plakate auf Anlaufstellen und Informationsangebote hingewiesen werden. Aufklärungsmaterialien und -veranstaltungen zum Thema sexuelle Gewalt sind für Mädchen und Jungen wertvoll, um diese zur Gegenwehr zu ermutigen und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Mädchen und Jungen sollen und können auch mit den Mitteln des Sports lernen, sich als schützenswert zu erleben und ihre persönlichen Bedürfnisse und Grenzen ernst zu nehmen und gegen Verletzungen zu verteidigen. Sie sollten ermutigt werden, auch beim Sport ihre Grenzen aufzuzeigen und offen anzusprechen, wenn ihnen eine „Hilfestellung“ des Trainers oder der Trainerin unangenehm ist oder sie sich durch ihre Mitsportler und Mitsportlerinnen bedrängt fühlen.

Transparente Organisationsstrukturen

Innerhalb einer Organisation sollte für alle Mitglieder Transparenz in Bezug auf die Zuständigkeiten, Leitungs- und Arbeitsstrukturen geschaffen werden. Wer ist wofür zuständig, wer ist gegenüber wem weisungsbefugt und aufsichtsberechtigt und -befugt, wer erhält welche Informationen?

Beschwerdemanagement

Sportvereine, die Tätern keinen Raum für Übergriffe einräumen wollen, müssen sich deutlich gegen jede Form der sexuellen Gewalt positionieren und bei Bedarf den Täter zur Verantwortung ziehen. Sie müssen deutlich machen, dass sie Verdachtsmomente ernst nehmen und alle gebotenen Schritte zum Schutz und der Aufklärung einleiten werden. In Sportvereinen, die in erster Linie vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder getragen werden, ist es schwierig, eine fachliche Aufsicht auszuüben. Umso wichtiger erscheint es, Ombudsleute einzusetzen, Besuchskommissionen unabhängiger Fachleute einzurichten, die einzelne Trainingseinheiten besuchen bzw. eine externe Beschwerdestelle einzurichten, an die sich Mitglieder richten können, wenn sie sich bedrängt oder belästigt fühlen. Ein externes Beschwerdemanagement erweist sich im Vergleich mit dem internen Beschwerdemanagement grundsätzlich als vorteilhafter, weil Interessen- und Loyalitätskonflikte vermieden bzw. entschärft werden können und grundsätzlich eine sachlichere Aufklärung gewährleistet erscheint. Die Beschwerdestellen müssen mit entsprechenden Mitteln und Kompetenzen ausgestattet sein, um schnell und wirkungsvoll handeln zu können. Sie sollten so beschaffen sein, dass sie auch für jüngere Kinder und für Menschen mit Behinderungen erreichbar sind. Alle Vereinsmitglieder sollten über die Möglichkeit der Beschwerde unterrichtet werden. Um von der Beschwerdemöglichkeit im Ernstfall Gebrauch machen zu können, müssen die Betroffenen vorher informiert worden sein, wie mit ihrer Beschwerde verfahren wird, wer welche Informationen erhält und Entscheidungen trifft. Jeder Beschwerde ist nachzugehen, d. h. die Angaben sind zu überprüfen, weitere Informationen einzuholen und im Bedarfsfall von den Entscheidungsträgern alle Maßnahmen zu veranlassen, die zum Schutz vor weiteren möglichen Übergriffen erforderlich und geboten erscheinen. Den Verdächtigen ist zum passenden Zeitpunkt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und sicher zu stellen, dass seine/ihre Rechte und Interessen (z. B. vor Vorverurteilung) gewahrt werden. Alle Funktionsträgerinnen und -träger innerhalb des Vereins (z. B. Gruppenleiter/-innen) sollten verpflichtet werden, die Beschwerdestellen oder die ihnen vorstehenden Personen von Tatsachen zu informieren, die einen Verdacht von Grenzverletzungen wie sexueller Belästigung oder sexueller bzw. körperlicher Gewalt begründen.

Gewaltpräventive Maßnahmen im Sport sollten so ausgestaltet sein, dass sie behinderten Sportlerinnen und Sportlern einen gleichwertigen Schutz gewährleisten. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass vor allem Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen oft nur mangelhaft über Sexualität, sexuelle Gewalt und über ihre Rechtsschutzmöglichkeiten aufgeklärt sind, und vor allem Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung oft einer starken sozialen Kontrolle ausgesetzt sind, die es ihnen erschwert, Kontakte zu knüpfen, Beziehungen einzugehen und selbstbestimmt ihre Sexualität zu erleben. Hier gilt es zu verhindern, dass die Gewaltprävention von Angehörigen und Fachkräften nicht als Vorwand genutzt wird, um die Freiräume und die Selbstbestimmung der Mädchen und Frauen weiter

zu beschneiden. Vielmehr gilt es, die Mädchen und Frauen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zur selbstbestimmten Gestaltung ihres Alltags zu ermutigen.

5.2 Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

Zu den an den Individuen anknüpfenden Präventionsansätzen gegen sexuelle Gewalt zählen neben der Information und Beratung auch (geschlechtsbezogene) Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse. Diese eröffnen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit,

- : ihre meist unbewusst angeeigneten und reproduzierten Geschlechtermodelle und die hiermit verbundenen gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu hinterfragen,
- : einen besseren Zugang zu ihren persönlichen Bedürfnissen und Grenzen zu erlangen,
- : den eigenen Körper als achtens- und schützenswert zu erleben,
- : eigene Interessen besser wahrzunehmen, zu artikulieren und zu vertreten,
- : (sexuelle) Grenzverletzungen frühzeitiger wahrzunehmen und
- : wirksame Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsstrategien zu erlernen.

5.3 Die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins für behinderte Mädchen und Frauen

Speziell für Mädchen und Frauen mit (drohender) Behinderung hat der Gesetzgeber im Jahr 2001 bei der Reform des Rehabilitationsrechts „Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins“ als neue Sozialleistung in § 44 SGB IX eingeführt. Diese Übungen werden im Gesetz als eine eigene Form des Rehabilitationssports genannt, dem Gesetz ist jedoch nicht zu entnehmen, welchen genauen Umfang, welche Form und welchen Inhalt die Übungen haben sollen, in welchen Lebenslagen behinderte Mädchen und Frauen sie in Anspruch nehmen können, welche Zielsetzungen die Übungen verfolgen und welche Methoden und Qualitätsstandards zugrunde zu legen sind. Zur Klärung dieser Fragen fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Herbst 2003 das Forschungsprojekt „SELBST – Selbstbewusstsein für behinderte Mädchen und Frauen nach § 44 SGB IX“, ein Kooperationsprojekt des Friederike-Fliedner Instituts e.V. in Düsseldorf (FFI) und des Deutschen Behindertensportverbands (DBS).⁶ Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren. Das Forschungsteam des FFI hat in einer Bestandsaufnahme zunächst

die bereits bestehenden Angebote für behinderte Mädchen und Frauen aus dem Bereich Rehabilitationssport, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung ermittelt und entwickelt auf der Grundlage dieser Konzepte unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Theresia Degener und Prof. Dr. Sabine Kühnert ein Curriculum für die Übungen. Innerhalb des DBS koordiniert die Beauftragte für Frauen und Mädchen, Frau Sylvia Dröse, ein Team von Expertinnen aus NRW und Berlin, die ein weiteres Curriculum für die Ausbildung der Übungsleiterinnen erarbeiten werden. Beide Kooperationspartner sind darüber hinaus damit befasst, die Übungen bekannter zu machen. Der DBS bietet Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Multiplikatorinnen an. Das FFI hat eine telefonische Info-Hotline eingerichtet und im Oktober 2005 am Rande der Rehabilitationsfachmesse REHA-Care in Düsseldorf eine Fachkonferenz zu diesem Thema veranstaltet.

Da nach dem Gesetz allen Mädchen und Frauen mit (drohender) Behinderung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins angeboten werden müssen, müssen die bislang vorhandenen Angebote dringend ausgebaut und hierzu auch neue Übungsleiterinnen ausgebildet werden. Für den Rehabilitationssport bedeuten die Übungen gegenwärtig folglich eine große Herausforderung. Für behinderte Mädchen und Frauen bedeuten sie die Chance zu lernen, sich wirksam gegen Grenzverletzungen zu behaupten. Erfahrungsgemäß nutzen viele Frauen solche Übungen und Kurse, um ihr Schweigen über erlebte sexuelle Gewalt zu brechen. Auch die Übungen können also helfen, das Schweigen zu brechen, um nicht länger die Falschen zu schützen.

⁶ Projekt SELBST, Friederike-Fliedner-Institut, Alte Landstr. 179, 40489 Düsseldorf, Tel. 0211-171 66 77

Jungen als Opfer sexueller Gewalt – Notwendigkeiten und Schwierigkeiten einer adäquaten Wahrnehmung

Um die nachfolgenden Erläuterungen zur Entstehung von Männlichkeitsbildern besser einordnen zu können, soll zunächst erläutert werden, was unter Jungenarbeit im Rahmen von Sozialpädagogik zu verstehen ist.

Jungenarbeit ist im Anschluss an Prozesse der Individualisierung moderner Gesellschaften (vgl. Schroer, 2004) Teil eines umfassenderen fachlichen Ausdifferenzierungsprozesses: Versucht wird, die pädagogische Zielgruppe möglichst genau zu analysieren, um das eigene Handeln darauf abzustimmen. So wird gefragt: Wie prägen unterschiedliche Lebensverhältnisse, Kulturen, Geschlechtervorstellungen, soziale Schichten, Familienkonstellationen etc. die einzelnen Menschen. Welche Ursprünge haben diese Vorstellungen, welche Ressourcen beinhalten sie, welche Einschränkungen, Verwehrungen und Gefahren gehen mit ihnen einher, und wie müssten dementsprechend pädagogische Konzepte aussehen? Ziel ist es, bedürfnisgerecht zu arbeiten, Gefahren zu minimieren und individuelle Vielfalt zu fördern.

Vor diesem Hintergrund zur Thematik: Es mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, sich im Rahmen des Themas „sexuelle Gewalt“ zunächst mit Männlichkeitsbildern zu beschäftigen. Das hat jedoch seinen Grund. Das Thema „sexuelle Gewalt im Sport“ ist nicht neu und wurde vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen in Bezug auf Mädchen und Frauen schon häufiger angegangen, nicht zuletzt durch Broschüren und Handreichungen (siehe Anhang). Der Bereich der sexuellen Gewalt in Bezug auf Jungen und Männer bezieht sich in der Wahrnehmung dabei eher auf die Täterperspektive. Dieser durchaus berechnete, aber auch einseitige Blick soll in diesem Beitrag um die Opferperspektive auf Jungen erweitert werden. Um diese Perspektive besser einnehmen zu können, ist es wichtig, sich zunächst mit Männlichkeitsbildern zu beschäftigen, weil sie die Wahrnehmung auf Jungen prägen, und weil sie die Wahrnehmung der Jungen prägen. Die Art und Weise, wie Jungen mit Opfersituationen umgehen, und wie mit Jungen als Opfer umgegangen wird, ist durchaus geprägt von klassischen Männlichkeitsvorstellungen.

Der erste Teil dieses Beitrags beschäftigt sich deshalb mit unseren herrschenden Männlichkeitsbildern, der zweite Teil geht auf die daraus resultierenden möglichen Problematiken im Themenbereich „Jungen als Opfer sexueller Gewalt“ ein. Im dritten Teil werden daran anschließend einige Punkte genannt, die sich daraus als Konsequenz für die Praxis ergeben können.

1. Männlichkeitsbilder in Kindergarten, Schule und Jugendarbeit – auch im Sport!

Neben Kindergarten, Schule und Jugendarbeit ist auch der Sport ein zentrales Feld, in dem Jungen ihre Männlichkeit inszenieren, sich ihrer vergewissern, sich darauf vorbereiten und sie einüben. Was aber kennzeichnet die gängigen Vorstellungen von Männlichkeit?

Die Aussagen dazu variieren, konzentrieren sich aber alle um die Themen „Leistung, Stärke, Unabhängigkeit, Macht, Selbst- und Fremdkontrolle“. Bevor im Folgenden einige Kennzeichnungen von Männlichkeit aufgeführt werden, muss eine Warnung vorangestellt werden: Zwar gibt es die Polarität zwischen männlich und weiblich, aber die Pole sind untereinander überaus vielfältig, und die Pole sind nicht voneinander getrennt, sondern es gibt Überlappungen und Schnittmengen. Kurz: Individuelle Vielfalt in einem groben geschlechtsbezogenen Rahmen.

Nun zu den gängigen Männlichkeitsbildern:

„Wenn es um den Körper geht, gilt es als männlich...

- : ... möglichst wenig Schlaf zu brauchen;
- : ... möglichst viele Schmerzen auszuhalten;
- : ... möglichst viel Alkohol zu trinken;
- : ... sich möglichst wenig darum zu kümmern, was man isst;
- : ... möglichst selten jemand um Hilfe zu bitten oder sich auf jemand zu verlassen;
- : ... seine Gefühle möglichst unter Kontrolle zu halten“ (Goldberg, 1990, S. 42).

Walter Hollstein (2000, S. 30) sieht Männlichkeit als eine Lebensform, die ausgerichtet ist nach „Gratifikationen der Außenwelt – Leistung, Geld, Status und Statussymbole“. Petra Kolip (1997, S. 240) skizziert in ihrer Arbeit über die Konstruktion geschlechtlicher Identität mittels Körperkulturen im Jugendalter: „Im riskanten Verhalten, im ‚Knochen-Riskieren‘, im Demonstrieren von Härte und Risikobereitschaft und im Ausdruck des Glaubens an die individuelle Unverwundbarkeit konstruiert sich die Geschlechtlichkeit männlicher Jugendlicher“. Michael Meuser und Cornelia Behnke (1998, S. 20) fassen die Ergebnisse ihrer Untersuchung über männliche Identität in unterschiedlichen sozialen Milieus folgendermaßen zusam-

men: „In allen von uns untersuchten sozialen Milieus finden sich männliche Selbstbeschreibungen in Begriffen der Dominanz unter Rekurs auf Berufstätigkeit“. Und die Kriminologen Christian Pfeiffer et al. (1998) fassen ihre Untersuchungen zur Verbindung von Gewalt und Geschlecht so zusammen:

„Hell- und Dunkelfelddaten zeigen eindeutig, dass Jugendgewalt in Täter- und Opferperspektive ein primär männliches Problem ist. (Lediglich im Bereich der Sexualdelikte stehen Mädchen im Vordergrund). Dies gilt auch für die Gewalteinstellungen, wo sich über Regionen und Ethnien hinweg eine deutlich größere Gewaltbereitschaft männlicher Jugendlicher feststellen lässt“ (ebd., S. 104). Erklärt wird dies mit den herrschenden Männlichkeitsbildern, „wonach Männlichkeit mit Durchsetzungsfähigkeit und nötigenfalls mit Gewalt verbunden wird“ (ebd.).

Man kann es mit unterschiedlichen Worten und in unterschiedlichen Facetten beschreiben – Männlichkeit definiert sich im Wesentlichen über das Erbringen einer gesellschaftlich anerkannten Leistung, über Dominanz und Macht. Alles, was dem entgegensteht, wird erst einmal als störend, irritierend, als unmännlich, als Bedrohung der eigenen männlichen Identität empfunden. Dieses kulturelle Skript gilt auf individueller Ebene, innerhalb der Gefühlswelt eines jeden Jungen, und es gilt als ungeschriebenes Muster innerhalb der gleichgeschlechtlichen Gruppe, deren Verhalten dementsprechend strukturiert ist:

„Jungen konkurrieren untereinander weit mehr als Mädchen. Ihnen ist es nicht so wichtig, beliebt zu sein, sondern in bestimmten Fähigkeiten und Fertigkeiten als der Beste anerkannt zu werden. Das Miteinander der Jungen ist auf Durchsetzung und Unter- bzw. Überordnung ausgerichtet. Bei Jungen gibt es viel häufiger als bei Mädchen einen Anführer, einen Boss, einen der das Sagen hat. Jungen üben schon in Kindergarten und Grundschule Gruppenverhalten ein, während Mädchen Zweierbeziehungen vorziehen“ (Bründel & Hurrelmann, 1999, S. 37).

Dazu ein Beispiel aus eigener Erfahrung: Die größeren Jungen einer mir bekannten Kindertagesstätte mochten nicht glauben, dass der einzige Mann, der in dieser Einrichtung arbeitet, nicht der Chef des Ganzen ist, sondern eine der weiblichen Fachkräfte die Leitung innehat. Für die Jungen ist Männlichkeit selbstverständlich mit Dominanz verbunden – oder, wie der französische Soziologe Pierre Bourdieu es nannte, der männliche Habitus ist stark geprägt von der „libido dominandi“ (Bourdieu, 1997, S. 215), dem innigen Bedürfnis zu herrschen (vgl. auch Bourdieu, 2005, S. 43ff).

Interessant und gerade für den Sport bedeutsam ist es, dass diese Vorstellungen Ausdruck finden im körperlichen Verhalten: Geschlecht ist immer auch eine Frage des Körpers, des sich Bewegens, Gebens, des Umgangs mit dem Körper, des Körper-

ausdrucks. In inhaltlicher Anlehnung an den Habitus-Begriff bei Bourdieu (ohne explizit auf Bourdieu zurückzugreifen) bezeichnet Connell (1999, S. 254) dies als ‚körperreflexive Praxen‘, die den Körper als männlichen oder weiblichen formen und durch die das Individuum sich seiner geschlechtlichen Identität vergewissert.

Einige Beispiele:

- : Männliche Jugendliche z. B. begrüßen sich weniger durch herzliches Umarmen, Wangenkontakt oder Küsse als eher durch distanzierten Handschlag bis rauem Körperkontakt mit kräftigem Schlag auf Schultern oder Rücken.
- : Wenn Kinder- und Jugendgruppen sich fremde Räume aneignen, dann sind es i.d.R. die Jungen, die lauthals ausströmen, durch die Räume fegen, sich ausbreiten, während die Mädchen eher vorsichtiger vorgehen (vgl. dazu die anschaulichen Schilderung in einem sehr frühen Text zur Jungenarbeit der Heimvolkshochschule Alte Molkerei Frille, o.J., S. 28ff).
- : Mädchen und Jungen zeigen unterschiedliches Spielverhalten – Kampfes- und Tobespiele finden sich wesentlich häufiger bei Jungen als bei Mädchen, ebenso Mutproben und riskanter Körpereinsatz (z. B. beim Klettern oder auf dem Fahrrad, vgl. z. B. Bründel & Hurrelmann, 1999, S. 29ff; S. 46f).
- : In der Schule wird dies deutlich durch unterschiedliches Spielverhalten in den Pausen: Viele Jungen spielen Fußball, raufen, toben und stören nicht selten die Mädchen, die im Gespräch über den Schulhof gehen. Im Unterricht fallen die zappelnden und störenden Jungen auf und beschäftigen inzwischen auch die Medien (vgl. Etzold, 2002), und grundsätzlich gilt für die Schulleistungen bei Jungen: Schlechte Noten sind zwar eine sehr ernst zu nehmende Kränkung, kompensiert werden kann dies aber im Ansehen der Gleichaltrigengruppen durch cooles Verhalten und durch sportliche Leistung. Der Junge, der bei Beidem schlecht abschneidet, läuft Gefahr Außenseiter zu werden.

Was so oftmals als störend empfunden wird, hat aber auch für Jungen selber Kehrseiten, auf die im Folgenden eingegangen werden soll, v.a. auf die möglichen Auswirkungen gängiger Männlichkeitsbilder für das Thema „sexuelle Gewalt“.

Bevor dies dargelegt wird, muss aber noch eine Warnung erfolgen, die bei aller Notwendigkeit der Wahrnehmung männlicher Problematiken zu berücksichtigen ist: Ein Großteil der Jungenarbeit ist inzwischen weit davon entfernt, männliche Sozialisation als Katastrophenszenario zu sehen. Vielmehr legt man Wert darauf, die Vielfalt von Jungenleben zu berücksichtigen und klassisch männliche Aspekte wie Macht, Leistungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen als wertvolle Ressourcen zu betrachten, die allerdings zwei Seiten haben: Eine Gewinn- und eine Verlustseite.

Im Folgenden werden diese Verlustseiten näher erläutert, weil dies in der Forschung und Praxis allzu oft übersehen wurde. Zu bedenken ist aber: Jungen sind nicht per se Opfer ihrer Sozialisation, geschweige denn dass sie sich als solche fühlen. Und: Jungesein ist zunächst einmal ressourcenorientiert und positiv zu betrachten.

2. Jungen als Opfer sexueller Gewalt

Als mögliche Problematiken im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Jungen können genannt werden:¹

2.1 Anfälligkeit für Beziehungsangebote

Die gängigen Männlichkeitsvorstellungen bergen die Gefahr der Überforderung, insbesondere deshalb, weil häufig männliche Bezugspersonen fehlen, an denen die Alltagstauglichkeit der Idealvorstellungen von Männlichkeit überprüft und stimmig je persönliche Selbstkonzepte entwickelt werden können.² Die Idole von Jungen sind (in dieser Reihenfolge): Sportler, der eigene Vater und Musiker. Alle drei Idole sind Männer, über deren beruflichen und privaten Alltag Jungen wenig wissen, erst recht nichts über deren Schwierigkeiten, Ängste und Niederlagen. So bleiben Väter wie die anderen Idole für Jungen eine lange Zeit idealtypische Helden. Wohin aber können Jungen mit dem Gefühl um die eigenen Unzulänglichkeiten, wohin mit den Erfahrungen von Verletzbarkeit und Verletzung, vom Nicht-Können und Verlieren? Mangels Möglichkeiten für den Austausch solcher Erfahrungen sind Jungen oftmals anfällig für so etwas wie geistige Intimität – für jemanden, der ihnen zuhört, bei dem sie Rat holen können, bei dem sie auch ihre verletzbaren Seiten zeigen können. So suchen sich Täter sexueller Gewalt häufig gezielt und durchaus langfristig geplant Jungen aus, die in ihrem Umfeld wenig emotionale Zuwendung, Aufmerksamkeit oder Bestätigung erhalten (vgl. Boehme, 2000, S. 178). Sehr häufig ist der Täter einer der wenigen bzw. der einzige Mann, der sich um den Jungen kümmert. Das wird bestätigt durch die Vermutung, dass die Täter in 75% der Fälle den Jungen bekannt sind und in den meisten Fällen aus dem außerfamiliären Nahraum stammen (Nachbarn, Freunde der Eltern, Lehrer, Erzieher, Jugendgruppenleiter, Babysitter, Trainer). Häufig bemühen sich Täter auch, im Umfeld des betroffenen Jungen einen besonders

¹ Zum Folgenden vgl. Julius & Boehme, 1997; Boehme, 2000; Bange & Enders, 1995; Hartwig & Hensen, 2003; ein Gesamtüberblick über die Thematik geben Bange & Körner, 2002, darin auch ein vergleichender Beitrag zu Studien über die Häufigkeit sexueller Gewalt (Bange, 2002).

² zu Einstellungen von Jungen vgl. Blomberg, 2004

guten Eindruck zu machen – als besonders engagierter Pädagoge, Jugendpfarrer oder Trainer. Im Übrigen sind auch Frauen Täterinnen sexueller Gewalt an Jungen – auch dies ist eine Tatsache, die erst allmählich in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

2.2 Die männliche Form der Verarbeitung

Weil der Opferstatus im männlichen Selbstkonzept nicht vorkommt, gibt es spezifische Formen der Verarbeitung. Zu nennen sind beispielhaft:

- : Herunterspielen der Gewalterfahrung: Da Indianer bekanntlich keinen Schmerz kennen (vgl. Bange & Enders, 1995), wird das Erlittene vor sich selber bagatellisiert und in seiner Schwere gar nicht entsprechend wahrgenommen.
- : Verschweigen gegenüber anderen: Damit einher geht auch das Verschweigen der Tat gegenüber anderen. Die eigene Opfererfahrung wird von Jungen häufig als eigenes Versagen gewertet – nicht „Manns genug“ gewesen zu sein, sich zu wehren. Mit der Erfahrung sexueller Gewalt kann also auch das vormals selbstverständliche Mannsein zerstört werden – getreu der Einstellung: Ein richtiger Junge oder Mann hätte sich schon zu wehren gewusst.
- : Häufig führt der Missbrauch durch erwachsene Männer bei Kindern und Jugendlichen zu fundamentalen Verunsicherungen bzgl. der eigenen sexuellen Identität, wenn der Übergriff eines Mannes als Zeichen eigener Homosexualität (fehl-)gedeutet wird. Erst recht, wenn die Tat mit einer Erektion auf Seiten des Opfers einhergeht. Diese Angst vor der vermeintlichen Homosexualität des Kindes bewegt Eltern dann auch oft dazu, eine erkannte Tat nicht anzuzeigen.
- : Anders verhält es sich beim Missbrauch durch Frauen – dieser wird häufig als ‚Einführung in die Liebe‘ umgedeutet, da die heterosexuelle Situation dem Jungen mehr Anlass zur Illusion bietet, sich (in der Erinnerung) als aktiv wahrzunehmen. Die Tatsache, dass diese Umdeutung auch funktioniert, wenn die betroffenen Jungen zum Tatzeitpunkt im Grundschulalter waren, deutet darauf hin, wie schwer es Jungen / Männern fällt, sich als Opfer zu sehen, v.a. wenn die Täterin weiblich war.

2.3 Dominanzverhalten in der gleichgeschlechtlichen Gruppe

Jungen bilden schnell Hierarchien innerhalb ihrer Peer-Group. Dies geschieht verbal, aber auch körperlich sehr früh durch Kämpfe und rivalisierende Spiele. Eine Form des Dominanzverhaltens ist die Demütigung. So kann zum Beispiel eine Gruppe einen Außenseiter aufgrund von Kleidung, Aussehen oder anderen Aspekten verbal verspotten. Es gibt aber auch die Form der sexuellen Demütigung – das Herunterziehen der Hose kann eine Form sein, das Verunglimpfen von Aussehen und Größe

der Geschlechtsorgane, bis hin zu sexuellen Praktiken wie z. B. dem Analverkehr, den angeblich Neuankömmlinge in Gefängnissen vom jeweiligen Peer-Leader erleiden müssen. Im Übrigen ist z. B. im Krieg die sexuelle Gewalt, etwa in Form der Verstümmelung und Demütigung von Männern, eine weit verbreitete Praxis (vgl. Lenz, 2000, S. 41ff; zur Demütigung vgl. auch die Beispiele bei Engelfried, 2000, S. 122).

2.4 Öffentliche Wahrnehmung

Dass Jungen unter solchen Problematiken leiden können, dass sie Opfer sein können, ist leider in der Geschlechterforschung lange Zeit übersehen worden. Man hat sich lange zu einseitig an den Problemen orientiert, die Jungen machen, und hat dabei zu wenig die Probleme berücksichtigt, die Jungen haben könnten.

Als Hans-Joachim Lenz im Jahr 2000 den Sammelband „Männliche Opfererfahrungen“ herausgab, attestierte er der einschlägigen Fachliteratur: „Das Tabu des männlichen Leidens wirkt nahezu ungebrochen fort“ (Lenz, 2000, S. 19). Die Forschung und die Arbeit von Fachkräften hat in Teilen die gängigen Männlichkeitsklischees reproduziert. Erst in den letzten Jahren dringt auf breiter Ebene in unsere Vorstellungen von „männlich“ und „weiblich“ ein, dass Jungen und Männer wie Menschen allgemein körperlich und seelisch verletzbar sind. Entsprechende Beratungsangebote sind immer noch rar (vgl. zur Situation pädagogischer Angebote in der BRD Bentheim et al., 2004).

3. Möglichkeiten der Prävention im und durch Sport

Was kann man im Sport praktisch-präventiv tun? Im Folgenden dazu einige Anregungen:

3.1. Aufnahme der Thematik in die Ausbildung

„Schweigen schützt die Falschen“: Das Thema „sexuelle Gewalt“ ist eine Facette der Thematik „Geschlecht und Sport“. Diese Gesamt-Thematik muss als zentrales Thema Bestandteil der Ausbildung für Sportübungsleiter und -leiterinnen sein. Sie sind, wie andere pädagogische Bezugspersonen auch, potenziell wichtige Bezugspersonen im Leben der Jugendlichen. Das ist zunächst nicht sportspezifisch, sondern gilt ebenso für Lehrer/innen, Pfarrer/innen und andere pädagogische Bezugspersonen. Dennoch hat der Sport hier Besonderheiten: Eine Besonderheit schildert das Buch „Dienstags bei Morrie“ (Albom, 2002):

Es handelt von der Beziehung eines sterbenskranken Professors zu einem ehemaligen, inzwischen längst erwachsenen Studenten. Als letzterer hört, dass sein ehemaliger Lehrer tödlich erkrankt ist, beginnt er, ihn regelmäßig zu besuchen. Bei diesen Treffen tauschen sie sich über die gemeinsame Vergangenheit, v.a. aber über zentrale Themen des Lebens aus. Interessant ist, dass der Jüngere den Älteren „Trainer“ nennt. Der Todkranke wird für den Jüngeren zu einem Trainer in Sachen Lebenskunst. So heißt es an einer Stelle:

„Ich beginne, Morrie ‚Coach‘ zu nennen, so, wie ich immer meinen Trainer an der High School angeredet habe. Morrie gefällt das. ‚Coach‘, sagt er. ‚In Ordnung, ich werde dein Coach sein und du kannst mein Spieler sein. Du kannst alle die hübschen Rollen des Lebens spielen, für die ich jetzt zu alt bin‘“ (ebd., S. 42f).

Und an anderer Stelle:

„Nachdem Morrie gestorben war, sah ich Kästen mit altem Collegematerial durch. Und ich entdeckte ein Referat, dass ich für einen seiner Kurse geschrieben hatte. Es war mittlerweile zwanzig Jahre alt. Auf der ersten Seite standen Bemerkungen, die ich mit Bleistift für Morrie darauf gekritzelt hatte, und darunter standen seine Kommentare, die an mich gerichtet waren. Meine begannen: ‚Lieber Coach...‘ Seine begannen: ‚Lieber Spieler...‘ Aus irgendeinem Grund vermisse ich ihn jedes Mal, wenn ich das lese, ein bisschen mehr. Haben Sie jemals einen richtigen Lehrer gehabt? Jemand, der sie als etwas Rohes, aber Kostbares betrachtete, ein Juwel, das, wenn man es richtig anfasste, auf Hochglanz poliert werden konnte? Wenn sie das Glück haben, einmal einen solchen Lehrer gefunden zu haben, dann werden sie auch immer wieder den Weg zu ihm finden“ (ebd., S. 217f).

Zwar ist dies Prosa, aber immerhin basiert sie auf einer wahren Begebenheit. Die Bezeichnung „Trainer“ für einen ehemaligen Lehrer, der später im Angesicht des Todes zu einem Lebenslehrer wird, veranschaulicht die mögliche Bedeutung, die männliche Bezugspersonen für Jungen allgemein,³ und die Trainer weit über die Aufgabe eines im Wortsinne Übungsleiters hinaus haben können:

Es gibt Jungen, die zu ihrem Trainer aufblicken, für die der Trainer nicht nur ein Erwachsener, sondern ein Repräsentant echter (weil sportlich kompetenter) Männlichkeit ist. Das kann der Trainer pädagogisch nutzen, aber auch missbrauchen. So können Täter gezielt diese Trainerposition suchen im Wissen um die damit verbundene

mögliche Macht, um mögliche Zugangsbedingungen zu Kindern und Jugendlichen, um das Vertrauen der Jungen zu erlangen. Ihre Aktivitäten zielen dann zunächst einmal auf das Erlangen geistiger Intimität.

Allen, die im Sport mit Jungen arbeiten, sollte diese mögliche Bedeutung eines Übungsleiters mit den möglichen Gefahren des Missbrauchs dieser Funktion bewusst sein. Ebenso bewusst sein muss die Besonderheit des räumlich-situativen Settings – in Gestalt des direkten Kontaktes zum Körper in Form von Hilfestellungen, in der Umkleidekabine oder in der Dusche. Hier liegen potenzielle Gefahren der Grenzüberschreitung; sie können unbeabsichtigt, aber ebenso auch gezielt geplant sein. Diese Gefahr müssen alle Beteiligten sehen, v.a. natürlich die Verantwortlichen in den Sportorganisationen. Und diese Gefahr gehört auch als Thema in die Ausbildung.

3.2 Aufmerksamkeit bei der Einstellung von Übungsleitern

Als sinnvoll erscheint es, vor der Beauftragung als Trainer/in durch den Verein ein polizeiliches Führungszeugnis einzuholen. Zwar wird man längst nicht alle potenziellen Täter damit herausfiltern, aber es wäre zumindest ein erster, relativ einfacher Filter. Hinzu könnte eine Selbstverpflichtung der künftigen Übungsleiter/innen erfolgen. Sie zeigt zumindest an, dass die Thematik bekannt ist und offen mit ihr umgegangen wird. Das wiederum könnte abschreckende Wirkung haben.

Diese Sorgfalt sollte sich auch auf jüngere Helfer erstrecken. Übersehen wird, dass es längst nicht immer ältere erwachsene Männer sind, die Kinder missbrauchen, sondern es fast ebenso viele junge Täter gibt, die die Not der Sportvereine, Betreuer zu finden, ausnutzen, und dies zum Teil gezielt. Zu beachten ist auch, dass viele Täter missbrauchte Jungen später als Helfer benutzen, um Kontakt zu neuen Jungen aufzubauen. Täter missbrauchen innerhalb eines Vereins oft über lange Zeiträume, auch durch die Ausbeutung von aktuellen oder ehemaligen Opfern als ‚Rekrutierer‘, ‚Helfer‘ oder ‚Meinungsmacher‘.

3.3 Entwicklung von Strategien des Umgangs mit auftretenden Fällen

Es müssen klare Regeln erarbeitet und Informationen bereit gestellt werden, die den Verantwortlichen Hilfestellung geben, in den entsprechenden Situationen adäquat zu handeln – immer in direkter Absprache mit Opfer und Eltern. Hierfür benötigen die Verantwortlichen vor Ort Adressen z. B. von Beratungsstellen oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, aber auch Handreichungen für erste Schritte z. B. bei Verdachtsmomenten oder Anzeigen. Hierhin gehört auch der klare Hinweis im Verein, dass sexuelle Gewalt kein Kavaliersdelikt ist und dass Verschweigen durch andere

³ Das Thema der pädagogischen Beziehung ist von der Jungenarbeit unter dem Stichwort der fehlenden Männer im Erziehungswesen immer wieder als ein zentraler Punkt von Jungenarbeit thematisiert worden. Exemplarisch spiegelt dies der Titel ‚Was fehlt, sind Männer!‘ wider (Winter & Willems, 1991).

Erwachsene, vielleicht auch als falsch verstandene Kumpanei, nicht tolerierbar ist.⁴ Dort, wo z. B. durch Plakate und Broschüren, aber auch durch die Thematisierung bei Einstellungen das Thema ‚sexuelle Gewalt‘ im öffentlichen Raum des Sportvereins präsent ist, können potenzielle Täter abgeschreckt werden, weil sie sich in einem offenkundig achtsamen Umfeld befinden.

3.4 Selbstbehauptung auch für Jungen

Auch Jungen können Hilfen zur Selbstbehauptung benötigen. Viele Programme zur Prävention von Gewalt, sexueller Gewalt, orientieren sich am Muster ‚Selbstbehauptung für Mädchen – Konfliktlösung für Jungen‘. Dieses Schema muss aufgebrochen werden. Es gilt, auch die Jungen zu stützen: Einmal die Jungen, die am wenigsten dem ohnehin unrealistischen Idealbild des unverwundbaren Jungen entsprechen – die Schwächeren, Stilleren, Schüchterneren. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass kein Mensch den Allmachtsvorstellungen herrschender Männlichkeit entspricht, dass also alle Jungen mit der Realität menschlicher und damit auch männlicher Verletzbarkeit konfrontiert werden sollten und ihnen Hilfestellung gegeben wird, sich bei anderen Unterstützung zu holen. Sicher ist zu überlegen, wie man das anbietet, so dass es für Jungen attraktiv ist – aber dass solche Angebote stattfinden müssen, steht außer Frage.

3.5 Coole Broschüren für Mädchen – auch für Jungen

Informationsbroschüren wie „Wir können auch anders!“, die bisher für Mädchen herausgegeben werden (siehe Anhang), sollten in ähnlicher Form auch für Jungen vorhanden sein. Die bereits bestehende Broschüre von Mädchen für Mädchen spricht das Thema in jugendgerechter Sprache an und kann so der Verbreitung der Thematik unter Jugendlichen dienen. Es ist an der Zeit, Ähnliches auch für Jungen zu entwickeln – auch Jungen können anders! (siehe Anhang).

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Dass Jungen Opfer von (auch sexueller) Gewalt sind, ist eine Tatsache, die erst langsam die (Fach-) Öffentlichkeit erreicht. Umso notwendiger sind Kampagnen, die das Thema in die breite Öffentlichkeit tragen. Bezeichnender Weise zeigte eine Kampa-

⁴ vgl. dazu „Ist das eigentlich normal?“ – Leitfaden zum Umgang und zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch (Strohalm e.V., 2003).

gne des Bundesministeriums zu Gewalt an Kindern nur weibliche Opfer von Gewalt. Der einzige Junge, der auf einem Bild als Opfer gezeigt wurde, wurde mit Blick auf seine spätere potenzielle Täterschaft thematisiert. Die Bildunterzeile lautete „Wer Schläge einsteckt, wird später Schläge austeilen“ (vgl. dazu den Beitrag in Switchboard, 2001, S. 13-19). Nötig ist gegen solche Vereinseitigungen aber ein Klima, in dem ohne Dramatisierung und ohne Aufrechnung zur Frauenthematik auch auf die Opfersituation von Jungen (und Männern) hingewiesen wird.

Ähnlich wie es bei Kampagnen gegen Gewalt von Männern an Frauen geschieht, sollte man auch für Kampagnen zur Opfersituation von Jungen auf Prominente als Unterstützer/innen zurückgreifen.

Dies alles sind Maßnahmen, die direkt mit dem Bereich Gewalt an Jungen zu tun haben. Sie beziehen sich auf die Sportvereine als Institutionen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Aspekte, die eher auf die Veränderung unseres kulturell gewachsenen öffentlichen Männlichkeitsbildes zielen: Aus dem oben gesagten ist einsichtig, dass der Sport eine zentrale inhaltliche Bedeutung hat: Er ist ein Ort, an dem Jungen sich ihrer Männlichkeit vergewissern, an dem sie sich Männlichkeit durch körperreflexive Praxen aneignen, ihren Körper als männlichen formen (vgl. Connell, 1999, S. 74).

Das sportliche Tun formt und repräsentiert Männlichkeit und steht dabei in der Gefahr, in Form von Leistungsorientierung und Härte auf eine ganz bestimmte Form von Männlichkeit bzw. bisweilen einseitig auf klassische Vorstellungen von Männlichkeit zu fixieren – die des harten Jungen, des ‚tough guy‘. Dies verstellt die Wahrnehmung auf männliche Opfer ebenso wie es die Opfer hindert, ihre Gewalterfahrung angemessen wahrzunehmen und anderen mitzuteilen. Hier könnten und sollten solche Aspekte im Sport berücksichtigt werden, die das gängige Männlichkeitsbild um die verletzbare Seite von Männlichkeit erweitern. Daher abschließend zum Umgang mit Männlichkeit im Sport ein paar kurze Anmerkungen:

3.7 Umgang mit männlichen Idealvorstellungen im Sport

Übungsleiter/innen

Die o.g. besondere Situation von Sportübungsleitern und -leiterinnen mit ihrem besonderen Einfluss auf die Jugendlichen und der damit verbundenen Verantwortung muss anerkannt und in der Ausbildung bedacht werden. Übungsleiter/innen können einen positiven Einfluss auf Einzelne wie auf eine Gruppe haben. Zum Beispiel:

- : in der Thematisierung von Fairness, von anständigem Verlieren,
- : im Trainieren eines fairen Körpereinsatzes,
- : im Verhalten am Spielfeldrand (indem sie Jungen z. B. besonnen und bestärkend anfeuern anstatt „heiß machen“),

- : im Umgang mit ganz kleinen Jungen, die z. B. noch nach einer Niederlage weinen. Dies sollte wertgeschätzt und nicht ausgedet werden,
- : im Aufstellen einer Mannschaft, bei der nicht nur die Leistung, sondern auch die Wünsche aller Beteiligten berücksichtigt werden können.

Kampagne zum lustvollen Verlieren (Verlieren attraktiv machen!)

Nach wie vor scheint es für Jungen und Männer überaus schwierig zu sein, das Verlieren als selbstverständlichen Bestandteil in ihr Selbstkonzept zu integrieren. Natürlich sprechen Alltagserfahrungen gerade auch im Sport eine andere Sprache. Aber es scheint, als habe dies bislang immer noch recht geringe Auswirkungen auf ein verändertes Selbstkonzept. Eher kann man vermuten, dass die Erfahrungen von Niederlagen, von Nicht-Können, umgedeutet werden, um nicht an der männlichen Idealvorstellung zu rütteln. Getreu der Devise: „Normal hätte ich nie verloren“. Es erscheint sinnvoll, parallel zu Kampagnen gegen sexuelle Gewalt auch solche zur grundsätzlichen Haltung im Sport zu entwickeln, etwa über anständiges oder humorvolles Verlieren, über Freude am Sport in der Niederlage.

4. Fazit

Der eine oder die andere wird fragen: Wer soll das alles machen, wer soll die Vielzahl an Aufgaben übernehmen? Und ein Verbandsfunktionär blickt vielleicht mit Sorge darauf, das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen. Trotz dieser Bedenken darf es sich der Sport nicht leicht machen. Es gibt junge Menschen, die sich für den Sport begeistern, die bereit sind, sehr viel für „ihren“ Verein zu geben (vgl. Eden, Serdar & Neuber, 2004; auch Grabs, Kringe & Neuber, 2004). Jeder Verband freut sich über möglichst viele Mitglieder. Der organisierte Sport muss dann aber auch Verantwortung für sie übernehmen und ihnen eine größtmögliche Sorgfalt entgegen bringen. Denselben Einsatz, den Kinder und Jugendliche für „ihren“ Verein an den Tag legen, schulden ihnen die Haupt- und Ehrenamtlichen in jeder Hinsicht.

Wir genießen gerne die schönen Seiten des Sports, die großen und kleinen Erfolge, den Spaß an Bewegung und Geselligkeit. Das kann man auf zweierlei Weise genießen: Billig, indem man die Schattenseiten verdrängt. Teuer, weil zunächst schwieriger, indem man die Schattenseiten mitbedenkt und als Verband offen und ehrlich damit umgeht. Letzteres tut niemand zunächst gerne, es wird aber auf lange Sicht gesehen alle Beteiligten fachlich und menschlich bereichern: Die Freude an der eigenen Tätigkeit ist größer, wenn sie fachlich fundiert und verantwortungsvoll ausgeübt wird.

Bettina Rulofs & Dorota Sahle

Sexualisierte Gewalt im Sport – Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für den Sport in Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden möchten wir Perspektiven für die weitere Arbeit zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt im Sport aufzeigen. Ohne Zweifel zeigen die Beiträge in diesem Band, dass Sport und Politik in Nordrhein-Westfalen bereits viele bedeutsame Schritte auf dem Weg zu erfolgreicher Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport geleistet haben und NRW diesbezüglich für andere Bundesländer ein Vorbild sein kann. Weitere Schritte auf dem Weg zu einem gewaltfreien Sport sind jedoch noch zu gehen. Jeder der hier vorgestellten Beiträge lässt seine spezifische Sichtweise auf das Thema erkennen und jeder Beitrag endet mit perspektivischen Empfehlungen für die weitere Präventionsarbeit, die im folgenden zusammengefasst werden. Für diese Synthese werden neben den Erkenntnissen aus den Beiträgen in diesem Band auch die langjährigen Erfahrungen des LandesSportBundes NRW im Umgang mit der Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Ergebnisse von themenbezogenen Fachtagungen des LandesSportBundes und des Innenministeriums NRW berücksichtigt.

„Schweigen schützt die Falschen“ – Enttabuisierung sexualisierter Gewalt im Sport

Sporttreiben hat Licht- und Schattenseiten. Sexuelle Belästigungen und Übergriffe gehören zu den Schattenseiten des Sports, über die man nicht gerne spricht. Durch eine breit angelegte Kampagne ist es dem organisierten Sport in NRW mit Unterstützung der Landesregierung bisher gelungen, zur Enttabuisierung sexualisierter Gewalt im Sport beizutragen (siehe Informationsmaterialien im Anhang). Die weitere konsequente Verbreitung von Informationen über sexualisierte Gewalt sollte zu den grundsätzlichen und kontinuierlichen Bausteinen der Präventionsarbeit im Sport gehören. Dazu gehört auch, ein öffentliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Jungen und Männer nicht nur Täter sexualisierter Gewalt sind, sondern auch betroffen sein können, d. h. zum Opfer sexistischer Anmache oder sexueller Übergriffe werden können (vgl. Blomberg i. d. Bd.).

Aufbrechen einseitiger Männlichkeits- und Weiblichkeitsideale im Sport

Die Prävention sexualisierter Gewalt kann nicht losgelöst werden von grundsätzlichen Bestrebungen zur Herstellung von Chancengleichheit für die Geschlechter im Sport. Mit der Fokussierung auf körperliche Leistungsfähigkeit begünstigt der Sport polare Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen, die den Frauen und Mädchen sowie auch den Männern und Jungen je unterschiedliche Positionen und Chancen im Sport einräumen (vgl. Klein & Palzkill, 1998; Rulofs i. d. Bd.). Um die Prävention sexualisierter Gewalt breit anzulegen, müssen im Sport einseitige Festlegungen der Geschlechter aufgebrochen und vielfältigen Entwicklungschancen Raum gegeben werden (vgl. Müller i. d. Bd.).

Sportverbände und -vereine müssen nach Möglichkeiten suchen, Jungen und Männer nicht nur in Richtung des Siegens zu sozialisieren, Schmerzen und Risiken um jeden Preis zu ertragen und „harte Kerle“ aus ihnen zu machen, sondern ihnen alternative Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Dazu gehört auch, vermeintlich schwache Jungen zu integrieren und einen aufmerksamen Blick für Probleme und Ängste von Jungen im Sport zu haben (vgl. Blomberg i. d. Bd.). Aber auch für Mädchen und Frauen sollte der Sport in seiner Vielfalt erfahrbar und erlebbar sein.

Selbstverständlich gibt es bereits viele Sportvereine und -verbände, die geschlechtersensibel arbeiten und den stereotypen Männlichkeits- und Weiblichkeitsidealen im Sport entgegenwirken. Allerdings ist bisher die dichotome und hierarchische Geschlechterordnung weder im Sport noch in anderen gesellschaftlichen Bereichen überwunden, und diese Geschlechterordnung ist der Rahmen für die Entstehung sexualisierter Gewalt (auch im Sport). Die Auseinandersetzung mit den negativen Effekten dieser hierarchischen Geschlechterordnung und die Sensibilisierung für die Vorteile der Auflösung einseitiger Geschlechterideale gehört somit zu den grundständigen Bestandteilen einer soliden Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Selbstbehauptung und -verteidigung

Der Sport bietet im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Handlungsfeldern besonders günstige Voraussetzungen zur Stärkung der Selbstbehauptungsfähigkeit und zum Erlernen von Techniken der Selbstverteidigung. Diese Chance sollte der Sport nutzen, um insbesondere Kinder und Jugendliche zu befähigen, nicht zum Opfer sexualisierter Übergriffe zu werden, sich in entsprechenden Situationen angemessen zu verhalten oder sich gegebenenfalls körperlich zu verteidigen.

Der LandesSportBund NRW hat die Sonderlizenz B zur Übungsleiterin für Selbstbehauptung und -verteidigung konzipiert und eingerichtet, so dass hier die institutionelle Basis für die Durchführung von Angeboten der Selbstbehauptung und -verteidigung für Mädchen geschaffen ist. Neben der Zielgruppe der Mädchen und Frauen erscheinen solche Angebote aber für weitere Gruppen bedeutsam. Entsprechende Kurse für Jungen konzentrieren sich häufig auf die Steigerung der Konfliktlösungskompetenz der Jungen. Dass auch Jungen von Angeboten der Selbstbehauptung profitieren können, gerät dabei häufig aus dem Blick (vgl. Blomberg i. d. Bd.).

Für Menschen mit Behinderungen erscheint eine besondere Aufmerksamkeit bei der Steigerung ihrer Kompetenzen zur Selbstbehauptung und -verteidigung geboten (vgl. Zinsmeister i. d. Bd.). Behinderte Menschen werden oftmals aufgrund ihrer kontinuierlichen Betreuung durch andere Personen in die Abhängigkeit gedrängt. Dem Sport könnte es gelingen, ihnen durch angemessene Angebote Möglichkeiten zur Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der Selbstbehauptung und -verteidigung zu bieten, damit sie sich in- und außerhalb des Sports gegen sexualisierte Gewalt wehren können.

Integration der Thematik in die Aus- und Fortbildung

Um Übungsleiter/innen und Trainer/innen für Probleme sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren, ist es unabdingbar, die Thematik in die Aus- und Fortbildung zu integrieren. Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind für Mädchen und Jungen oftmals sehr wichtige Bezugspersonen, mitunter übernehmen sie sogar Vorbildfunktion (vgl. Blomberg i. d. Bd.). Auf dieses pädagogische Interaktionsverhältnis angemessen vorbereitet zu sein und entsprechend sensibel und kompetent in der Beziehung zu Athletinnen und Athleten agieren zu können, gehört mit zu den zentralen Elementen einer umfangreichen Präventionsarbeit.

Die Thematik der sexualisierten Gewalt ist im Qualifizierungssystem des LandesSportBundes NRW bereits auf verschiedene Weise integriert (vgl. Rulofs i. d. Bd.). So ist die Einrichtung einer Sonderlizenz B zur Übungsleiterin für Selbstbehauptung und -verteidigung ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit, genauso wie das Lehrmodul zur geschlechtsbezogenen Pädagogik im Rahmen der Ausbildung zur/m Übungsleiter/in. Eine verbindliche Integration eines Lehrmoduls über die Problematik der sexualisierten Gewalt in die Ausbildung von Übungsleiter(inne)n sowie Trainer(inne)n erscheint jedoch notwendig, um zu gewährleisten, dass jede angehende Fachkraft im Sport für das Thema sensibilisiert wird und darauf vorbereitet wird, verantwortungsvoll mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen.

Zu erwägen ist auch, dass von internen Fortbildungen des gesamten Personals eines Vereins besonders nachhaltige Effekte zu erwarten sind (vgl. Rulofs i. d. Bd.). Solche vereinsinternen Sensibilisierungsmaßnahmen bieten die Chance, dass der Verein ein gemeinsam geteiltes Bewusstsein für Probleme sexualisierter Gewalt entwickelt und im besten Fall kollektiv an einer gewaltfreien Vereinskultur arbeitet. Der Wert einer solchen gemeinsam entwickelten Organisationskultur der Gewaltfreiheit ist für die Prävention von Gewalt nicht zu unterschätzen (vgl. Zinsmeister i. d. Bd.).

Verantwortungsbewusste Rekrutierung von Personal

Im Rahmen einer effektiven Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport kann die Rekrutierung von Personal als eine besonders sensible Stellschraube bezeichnet werden, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen sollte es bei der Einstellung von Personal gelingen, diejenigen zu gewinnen, die bereits eine Sensibilität für die Problematik der sexualisierten Gewalt mitbringen und über Kompetenzen zur Prävention und Intervention verfügen. Zum anderen müssen die Verfahren zur Rekrutierung von Personal sicherstellen, dass potentiellen Tätern der Weg in den Sport verstellt wird.

Folgt man international anerkannten Präventionsexpertinnen so sind bei der Auswahl von Personal Qualitätsstandards zu etablieren, von denen der deutsche organisierte Sport zum Teil noch weit entfernt ist (vgl. zusf. Brackenridge 2001). Der organisierte Sport befindet sich aufgrund seines hohen Anteils ehrenamtlicher Arbeit in einer besonders problematischen Situation. Übungsleiter/innen in Sportvereinen werden in der Regel nicht durch standardisierte Bewerbungsverfahren ausgewählt und angesichts der geringen Entlohnung erscheint es zunächst schwierig, ihnen den Nachweis entsprechender Referenzen und Qualifikationen abzuverlangen. Die Sportverbände und -vereine sind hier zukünftig gefragt, nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, bereits bei der Auswahl von Personal Gewaltprävention ernst zu nehmen. Die Unterschrift eines Ehrenkodex erscheint hier als eine erste gute Möglichkeit, Übungsleiter und -leiterinnen auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorzubereiten.

Für die Einstellung von hauptamtlichen Trainern und Trainerinnen im Spitzensport sollte die Prävention von sexualisierter Gewalt durch die Einhaltung von Qualitätsstandards selbstverständlich werden.

Beschwerdemanagement, klare Regeln für die Intervention

Um Opfern sexualisierter Gewalt tatsächlich zu helfen, müssen Verdachtsäußerungen und Beschwerden unbedingt ernst genommen werden. Eine sorgsame Aufklärung und gegebenenfalls strafrechtliche Anzeige des Vorfalls erfordert allerdings klare, transparente und verbindliche Regeln für die Vorgehensweise. Ein solches Beschwerdemanagement hilft nicht nur den Opfern, sondern schützt auch die Mitglieder des organisierten Sports vor falschen Verdachtsäußerungen und Verleumdungen. Auch Vereine und Verbände, die von sich glauben, dass „so etwas“ bei ihnen nicht vorkommt, tun gut daran, sich rechtzeitig mit dem potentiellen Auftreten sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen und sich durch klare Verfahrensregeln auf mögliche Interventionen vorzubereiten. Für diese Aufgabe benötigen die Vereine die professionelle Unterstützung durch die zentralen Verbände. Im Falle des Auftretens von sexualisierter Gewalt sollten Vereine für die Planung der Intervention auf eine kompetente Beratung durch vereinsexterne Personen zurückgreifen können. Diese Aufgabe könnte beispielsweise von einer zentralen und professionellen Clearingstelle im organisierten Sport übernommen werden.

Besondere Berücksichtigung des Schulsports

Für die Vereine und Verbände des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen wurden bisher bereits verschiedene Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt durchgeführt. Für den Bereich des Schulsports ist ein Nachholbedarf zu konstatieren. Angesichts der Tatsache, dass sich Kinder und Jugendliche in der Regel nicht dem Schulsport entziehen können, ist hier eine besondere Aufmerksamkeit geboten. Mädchen und Jungen, die im Sportunterricht Opfer sexualisierter Gewalt werden, haben – anders als in Sportvereinen – zunächst nicht die Option eines Austritts.

In ihrer Pilotstudie haben Klein & Palzkill (1998) auf den besonderen Bedarf zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Schulsport hingewiesen. Konkrete Projekte zur Prävention oder Modelle zur Intervention wurden allerdings bisher im Schulsport nur vereinzelt entwickelt. Weitere Maßnahmen zur Enttabuisierung der Thematik im Schulsport und zur Sensibilisierung von Lehrkräften für Probleme sexualisierter Gewalt sind notwendig.

Forschungsbedarf und wissenschaftliche Evaluation

Es ist verständlich, dass Schulen, Verbände und Vereine von der Wissenschaft in erster Linie Informationen über das Ausmaß von Vorfällen sexualisierter Gewalt im Sport einfordern. Es besteht ein grundsätzliches Interesse daran zu wissen, wie „groß“ das Problem denn tatsächlich im Sport ist. Dagegen einzuwenden ist allerdings, dass jede wissenschaftliche Untersuchung in diesem Feld das Ausmaß nur annäherungsweise benennen kann und konkrete Zahlen für den Sport entsprechend vorsichtig interpretiert werden müssen (vgl. Müller i. d. Bd.; Rulofs i. d. Bd.).

Dass sexualisierte Gewalt im Sport vorkommt, kann inzwischen als ein wissenschaftlich erwiesener Fakt betrachtet werden (vgl. Müller i. d. Bd.; Klein & Palzkill, 1998), so dass eine weitere Prävalenzforschung für den Sport zunächst nicht sinnvoll erscheint.

Forschungsbedarf existiert allerdings in Bezug auf die Evaluation von Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Es gilt hier beispielsweise zu untersuchen, wie die Akzeptanz von Maßnahmen bei den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen des Sports einzuschätzen ist und welche Maßnahmen aus ihrer Sicht wirksam sind. Zu unterscheiden sind hier bei der Konzeption von Studien die verschiedenen Handlungsfelder im Sport (z. B. Schulsport, Spitzensport, Breitensport, Sport im Ganztage, Gesundheitssport), die aufgrund ihrer spezifischen Handlungsorientierungen ihre je eigenen Problemkonstellationen für die Entstehung sexualisierter Gewalt mit sich bringen.

Des Weiteren ist es wünschenswert, dass Sport, Sportpolitik und Sportwissenschaft weiterhin einen konstruktiven Dialog zur gemeinsamen Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport führen.

Literaturverzeichnis

Albom, Mitch (2002). *Dienstags bei Morrie. Die Lehre eines Lebens*. München: Goldmann.

Bange, Dirk (1997). Sexueller Missbrauch an Jungen – auch im Sport ein Thema?!. In Constanze Engelfried (Hrsg.), *Auszeit, Sexualität, Gewalt und Abhängigkeiten im Sport* (S. 112-130). Frankfurt/New York: Campus.

Bange, Dirk (2002). Ausmaß. In Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch sexueller Missbrauch* (S. 20-25). Göttingen: Hogrefe.

Bange, Dirk & Enders, Ursula (1995). *Auch Indianer kennen Schmerzen. Sexuelle Gewalt gegen Jungen*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (Hrsg.) (2002). *Handwörterbuch sexueller Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe.

Becker, Monika (1995). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

Bentheim, Alexander, May, Michael, Sturzenhecker, Benedikt & Winter, Reinhard (2004). *Gender Mainstreaming und Jungenarbeit*. Weinheim, München: Juventa.

Blomberg, Christoph (2004). Gesucht: Jungenarbeiter. Anforderungen: Verkaufsverbot, Anwesenheitspflicht, Bereitschaft zur Selbstreflexion und Fortbildung. In Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt, Paritätisches Jugendwerk NRW, LAG Jungenarbeit NW (Hrsg.), *Praxis der Jungenarbeit 4: Was Jungen brauchen – und Jungenarbeit bieten kann. Dokumentation der vierten Konferenz Praxis der Jungenarbeit*, Köln: Landschaftsverband Rheinland.

BMFSFJ (2005a). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Zugriff am 19. April 2006 unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>

BMFSFJ (2005b). *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland*. Zugriff am 19. April 2006 unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studie-gewalt-maennerlangfassung.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>

Boehme, Ulfert (2000). Die Suche nach Hilfe. Zugänge zu geschlechtsspezifischen Hilfeangeboten für männliche Opfer sexueller Gewalt. In Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Männliche Opfererfahrungen. Probleme und Hilfansätze in der Männerberatung* (S. 167-184). Weinheim, München: Juventa.

Bourdieu, Pierre (1997). Die männliche Herrschaft. In Irene Dölling & Beate Kraus (Hrsg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis* (S.153-217). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Brackenridge, Celia & Summers, Diana (1997). Die Aufdeckung sexuellen Missbrauchs im Sport. In Constanze Engelfried (Hrsg.), *Auszeit, Sexualität, Gewalt und Abhängigkeiten im Sport* (S. 46-68). Frankfurt/New York: Campus.

Brackenridge, Celia (2001). *Spoilsports. Understanding and preventing sexual exploitation in sport*. Routledge: London/New York.

Brill, Werner (1998). Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen – ein Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion. *Behindertenpädagogik*, 37 (2), 155-172.

Bründel, Heidrun & Hurrelmann, Klaus (1999). *Konkurrenz, Karriere, Kollaps. Männerforschung und der Abschied vom Mythos Mann*. Stuttgart: Kohlhammer.

Bundschuh, Claudia (2003). Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen der Pädosexualität. In Gisela Braun, Martina Hasebrink & Marianne Huxoll (Hrsg.), *Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen?* (S.13-31). Weinheim: BeltzVotum.

Conen, Marie-Luise (2002). Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädophiler Mitarbeiter. In Jörg M. Fegert & Mechthild Wolff (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen* (S. 53-64). Münster: Votum Verlag.

Connell, Robert W. (1999). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*. Opladen: Leske+Budrich.

Deutscher Kinderschutzbund (1998). *Verfahren für den Umgang mit dem Vorwurf sexueller Übergriffe durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Deutschen Kinderschutzbundes*. Beschluss der Mitgliederversammlung.

Diakonieverbund Schweicheln e.V. (Hrsg.). (2004). Handlungsorientierungen für die Praxis zum grenzwahrenden Umgang mit Mädchen und Jungen und zu sicherem Handeln in Fällen von (massivem) Fehlverhalten.

Eden, Nils, Serdar, Ayar & Neuber, Nils (2004). „*Da geb' ich alles!*“ – *Jungen und ihre Leistung im Sport* (Videofilm). Duisburg: Sportjugend im LandesSportBund NRW.

Enders, Ursula (2001). *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Engelfried, Constanze (Hrsg.). (1997). *Auszeit. Sexualität, Gewalt und Abhängigkeiten im Sport*. Frankfurt/New York: Campus.

Engelfried, Constanze (2000). Mit Widersprüchen leben lernen. Ergebnisse einer empirischen Studie über männliche Jugendliche in der Gruppe von Gleichaltrigen. In Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfansätze in der Männerberatung* (S. 119-133). Weinheim, München: Juventa.

Etzold, Sabine (2002). Die neuen Prügelknaben. *Die Zeit* (Wissen), 31, 23-24.

Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hrsg.). (2002). *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch*. Weinheim: Beltz.

Goldberg, Herb (1990). *Man(n) bleibt Mann. Möglichkeiten und Grenzen der Veränderung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Grabs, Roland, Kringe, Markus & Neuber, Nils (2004). *Nur die Leistung zählt!? Leisten, Leistung und Erfolg als Ansatzpunkt für die Jungenarbeit im Sport*. Duisburg: Sportjugend im LandesSportBund NRW.

Hartmann-Tews, Ilse, Gieß-Stüber, Petra, Klein, Marie-Luise, Kleindienst-Cachay, Christa & Petry, Karen (Hrsg.). (2003). *Soziale Konstruktion von Geschlecht im Sport*. Opladen: Leske+Budrich.

Hartwig, Luise & Hensen, Gregor (2003). *Sexueller Mißbrauch und Jugendhilfe-Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz*. Weinheim, München: Juventa.

Heiliger, Anita & Engelfried, Constanze (1995). *Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Heimvolkshochschule Alte Molkerei Frille (Hrsg.). *Parteiliche Mädchenarbeit und Antisexistische Jungenarbeit. Abschlussbericht des Modellprojekts ‚Was Hänschen nicht lernt, verändert Clara nimmer mehr!‘ Geschlechtsspezifische Bildungsarbeit für Jungen und Mädchen*. Frille: Eigenverlag.

Hollstein, Walter (2000). Männlichkeit ist eine hochriskante Lebensform. Traditionelle Männlichkeit und ihre Folgen für Krankheit und Gesundheit. *Dr. med. Mabuse, Zeitschrift im Gesundheitswesen*, 25 (125), 30-34.

Huxoll, Martina & Hasebrink, Marianne (2003). Pädosexualität in Institutionen – Prävention und Intervention. In Gisela Braun, Marianne Hasebrink & Martina Huxoll (Hrsg.), *Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen?* (S.118-129). Weinheim: BeltzVotum.

Julius, Henri & Boehme, Ulfert (1997). *Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Eine kritische Analyse des Forschungsstandes*. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie.

Klein, Michael & Palzkill, Birgit (1998). *Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport* (Pilotstudie im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe „Dokumente und Berichte“ 46). Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Klein, Susanne & Wawrok, Silke (1998). *Abschlußbericht des Forschungsprojekts Sexuelle Gewalt in der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung – die Sicht der Betroffenen. Analyse bestehender institutioneller Hilfsmöglichkeiten und eine bedarfsorientierte Versorgungsplanung*. Senatsverwaltung für Arbeit, Frauen und Berufliche Bildung. Förderprogramm Frauenforschung, Senat Berlin.

Kolip, Petra (1997). *Geschlecht und Gesundheit im Jugendalter. Die Konstruktion von Geschlechtlichkeit über somatische Kulturen*. Opladen: VS.

Landesjugendamt Brandenburg (2004). Handlungsanleitung des Landesjugendamts Brandenburg zum Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. In Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfen (AFET), *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 151). AFET-Veröffentlichung, 63.

Lenz, Hans-Joachim (2000). „...und wo bleibt die solidarische Kraft für die gedemütigten Geschlechtsgegnossen?“ Männer als Opfer von Gewalt – Hinführung zu einer (noch) verborgenen Problemstellung. In Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung* (S. 19-69). Weinheim, München: Juventa.

Messner, Michael A. & Sabo, Donald F. (1994). *Sex, Violence and Power in Sports: Rethinking Masculinity*. Freedom/CA: Crossing Press.

Meuser, Michael & Behnke, Cornelia (1998). Tausend und eine Männlichkeit? Männlichkeitsmuster und sozialstrukturelle Einbindungen. *Widerspruch*, 18 (67), 7-25.

Meyer-Deters, Werner (2003). Minderjährige sexuelle Missbraucher – Eine Herausforderung für die Jugendhilfe. In Gisela Braun, Martina Hasebrink & Marianne Huxoll (Hrsg.), *Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen?* (S.79-102). Weinheim: BeltzVotum.

Näf, Peter (2000). *Kampagne gegen den sexuellen Missbrauch: Eine tragische Bilanz*. Zugriff am 29. März 2006 unter <http://www.itp-arcados.net/beratung/neue.strategie> 2000pn.html.

Noack, Cornelia & Schmid, Hanna J. (1994). *Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung. Eine verleugnete Realität*. Verband evangelischer Einrichtungen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung e.V. Stuttgart.

Palzkill, Birgit (2002). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport*. Zugriff am 01. April. 2005 unter http://www.kjr-muenchen-stadt.de/publikationen/k3_2002/

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW (1995). *Prävention gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen sozialer Arbeit*. Curriculum für die Fortbildung.

Pfaff, Heiko (2004). Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnisse des Mikrozensus 2003. *Wirtschaft + Statistik*, 10, 1181-1194.

Pfeiffer, Christian, Delzer, Ingo, Enzmann, Dirk & Wetzels, Peter (1998). *Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen – Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter*. Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V.

Rulofs, Bettina (2006). Gewalt im Sport aus Perspektive der Geschlechterforschung. In Ilse Hartmann-Tews & Bettina Rulofs (Hrsg.), *Handbuch Sport und Geschlecht* (S. 150-162). Schorndorf: Hofmann.

Sandgrund, Alice, Gaines, Richard W. & Green, Arthur H. (1974). Child abuse and mental retardation. A problem of cause and effect. *American Journal of Mental Deficiency*, 79 (3), 327-330.

Saunders, Benjamin E. (1992). Child Sexual Assaults as a Risk Factor for Mental Disorders among Women. *Journal of Interpersonal Violence*, 7 (2), 189-198.

Schroer, Markus (2004). *Moderne Gesellschaft und Individualisierung*. Studienbrief der Fernuniversität Hagen.

Sobsey, Dick & Varnhagen, Connie K. (1988). *Sexual Abuse and Exploitation of People with Disabilities: A Study Of The Victims*. Ottawa: Canadian Council on Social Development.

Sprung, Kathrin (2003). Ohne Titel (Diskussionsbeitrag). In Julia Zinsmeister (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht. Opferschutz und Gewaltprävention zwischen Behindertenhilfe und Strafrecht* (S. 114). Opladen: Verlag Leske+Budrich.

Strohalm e.V. (2003). „Ist das eigentlich normal? Leitfaden zum Umgang und zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch. Berlin: Eigenverlag.

Switchboard (2001). *Zeitschrift für Jungen- und Männerarbeit*, 13 (146), 13-19.

terre des hommes (2000). *Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern. Beschluss der Mitgliederversammlung*.

Volkwein-Caplan, Karin A.E. & Sankaran, Gopal (2002). *Sexual Harassment in Sport: Impact, Issues and Challenges*. Aachen: Meyer & Meyer.

Winter, Reinhard & Willems, Horst (Hrsg.). (1991). *Was fehlt, sind Männer! Ansätze praktischer Jungen- und Männerarbeit*. Schwäbisch Gmünd, Tübingen: Neuling Verlag.

Zemp, Ahia & Pircher, Erika (1996). „Weil das alles weh tut mit Gewalt“. *Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung*. Schriftenreihe des Frauenministeriums, Wien.

Zemp, Ahia (2002). Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Institutionen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 51 (8), 610-625.

Zemp, Ahia, Pircher, Erika & Schoibl, Heinz (1997). *Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag. Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter*. Projektbericht. Frauenministerium, Wien.

Zinsmeister, Julia (2002). Die Situation verletzter Zeuginnen und Zeugen mit Behinderung. In Frieda Fastie (Hrsg.), *Opferschutz im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten* (S. 315-341). Opladen: Leske+Budrich.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Christoph Blomberg

Professor für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Kath. Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn.
zuvor Berufstätigkeit in der Jugendbildungsarbeit, Suchtprävention, Sozialarbeit sowie als geschäftsführender Bildungsreferent der Fachstelle Jungenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungenarbeit NRW e.V.

Kontakt:

Katholische Fachhochschule Nordrhein – Westfalen, Abteilung Paderborn,
Leostraße 19, 33098 Paderborn
www.kfhnw.de

Prof. Dr. Ursula Müller

Leiterin des IFF (Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung, Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bielefeld); derzeitige Forschungsgebiete: Geschlecht und Organisation (aktuelle Forschungsfelder: Polizei, Hochschule); Diversity in Arbeits- und Bildungsorganisationen; International vergleichende Forschung zu Männlichkeiten; Geschlecht und Gewalt; online-Lehre und Curriculumentwicklung; Gender Knowledge; Vaterschaft und Väterlichkeit.

Kontakt:

Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld
www.uni-bielefeld.de/soz/personen/mueller/index.html

Dr. Bettina Rulofs

Wissenschaftliche Assistentin an der Deutschen Sporthochschule Köln, Institut für Sportsoziologie, Abteilung Geschlechterforschung. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Soziale Konstruktion von Geschlecht, (Re)Präsentation von Sportlerinnen und Sportlern in den Medien, Sport und Gewalt, Sport als Medium der Jugendsozialarbeit.

Kontakt:

Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Sportsoziologie, Abt. Geschlechterforschung, Carl-Diem-Weg 6, 50933 Köln
www.dshs-koeln.de/geschlechterforschung

Dorota Sahle

Diplom-Sozialpädagogin, Fachkraft für Jugendarbeit der Sportjugend NRW mit den Arbeitsschwerpunkten: Mädchen und junge Frauen im Sport, Geschlechterbezogene Pädagogik im Sport, Prävention sexueller Gewalt im Sport, Partizipation und Förderung junger ehrenamtlicher Nachwuchskräfte im Sport, Internationale Jugendarbeit im Sport.

Kontakt:

Sportjugend im LandesSportBund NRW e.V., Referat Jugendpolitik/ gesellschaftliche Aktionsfelder, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
www.wir-im-sport.de

Prof. Dr. Julia Zinsmeister

Professorin für Zivil- und Sozialrecht an der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Von 2004- 2005 Vertretungsprofessur an der EFH Bochum und stellvertretende wissenschaftliche Leiterin (zusammen mit Prof. Dr. S. Kühnert) des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Forschungsprojekts „SELBST- Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins für behinderte Mädchen und Frauen nach § 44 SGB IX“.

Herausgeberin des Bandes „Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht - Prävention und Intervention zwischen Behindertenhilfe und Strafjustiz“, erschienen bei Leske+Budrich (VS-Verlag) 2003.

Kontakt:

Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,
Mainzer Str. 5, 50678 Köln
www.f01.fh-koeln.de

Anhang

Informationsmaterialien zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Broschüre

Starke Mädchen im Sport „Wir können auch anders“

Tipps zum Weitergeben und Aufbewahren

Cartoon-Heft von Mädchen für Mädchen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport

Themen:

- Mein Trainer ist so komisch
- Vertraue deinem Gefühl
- Zusammen seid ihr unschlagbar
- Bis hierhin und nicht weiter
- Die Nummer gegen Kummer

Bezugsquelle:

Sportjugend NRW/LandesSportBund NRW e.V.

Starke Mädchen im Sport!

**Wir
KÖNNEN AUCH
ANDERS!**

Tipps zum Weitergeben
und Aufbewahren
Nur für Mädchen!



Broschüre

**Finger weg! Pack mich nicht an!
Junge, Junge ...**

Nur für Jungen!

Cartoon-Heft für Jungen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport und Junge sein ...!

Themen:

- Finger weg! Pack mich nicht an!
- Was heisst sexuelle Gewalt?
- Was kannst du tun?
- Was darf ein Junge?
- Wie ist ein Junge?
- Kennst du das?

Bezugsquelle:

Sportjugend NRW/LandesSportBund NRW e.V.



CD-ROM

Prävention sexualisierter Gewalt!

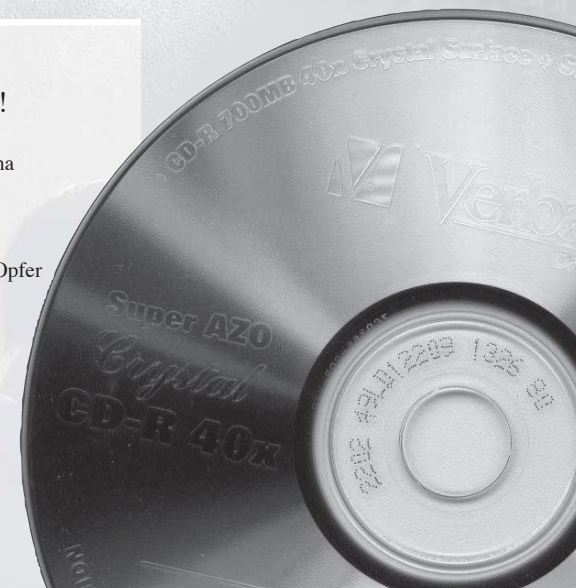
Umfassendes Hintergrundmaterial zum Thema

- Sexualisierte Gewalt im Sport
- Woran erkenne ich sexualisierte Gewalt?
- Jungen/Mädchen und Frauen/Männer als Opfer
- Täter und Täterinnen
- Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Lehrmaterialien

demnächst erhältlich!

Bezugsquelle:

Sportjugend NRW



Handbuch

Hanreichung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter

**„Sexuelle Gewalt gegen
Frauen im Sport“**

Themen:

- Gewalt gegen Frauen
- Gewalt gegen Frauen im Sport
- Prävention
- Intervention
- Informationen und Anlaufstellen

Bezugsquelle:

Sportjugend NRW/LandesSportBund NRW e.V.



Flyer

Schweigen schützt die Falschen!

Initiativen und Aktionen zur Prävention
und Intervention

Sexualisierte Gewalt im Sport

Die gesammelte Übersicht unserer
Materialien als Prospekt.

Bezugsquelle:

Sportjugend NRW



Anhang – Informationsmaterialien zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Plakate

Wir dulden im Sport keine sexuelle Gewalt!



Bezugsquelle: Sportjugend NRW/LandesSportBund NRW e.V.



EHRENKODEX

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer
betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen

Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Unterschrift

Ort / Datum

Verabschiedet durch den Vorstand der Sportjugend im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. am 20.07.2004 auf Grundlage einer Fassung des Vorstandes der Sportjugend NRW vom 05.12.1995.
Zustimmend zur Kenntnis genommen durch das Präsidium des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen am 13.09.2004.

.....